

Kirche und Schule

Nr. 144 • Dezember 2007 • 34. Jahrgang

H 1072



Damit der Mensch sein Ziel erreicht

Impulse zur Profilierung katholischer Schulen

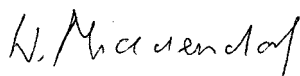
Schwerpunkt	3
Damit der Mensch sein Ziel erreicht	3
Leitbild für katholische Schulen aus ignatianischer Sicht	
„Profil“ statt „Proprium“	8
Das Leitbild als Impuls zur Weiterentwicklung der Eigenprägung	
Schule für dich!	11
... weil du so wertvoll bist	
„Den Schülern gerecht werden“	12
Religionsunterricht im „Projekt Hauptschule“	
Zwischen Lernzielen und letztem Ziel	15
Und dennoch:	16
Du sollst dir kein Bild machen	
Hauptabteilung	19
Schulstruktur, freie Schule und Eigenprägung im Kontext bildungspolitischer Gestaltungsansprüche	
Beispiel	23
Mein Profil	23
Individuelle Schülerberatung an der Friedensschule, Münster	
Katholische Schule im „religiösen Niemandsland“	25
Lesenswert	26
Verantwortung lernen	
Benedikt für Schüler	
Du, Herr, kennst alle meine Wege	
Sehenswert	27
AV-Religion (Neue Folge)	
SPIN oder wenn Gott ein DJ wäre	
Gott der Vater	
Die Buße	
Man muss den Himmel sehen können	
Fair Trade	

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Diejenigen von Ihnen, die dabei waren, werden sich vielleicht beim Blick auf das Titelbild an den „Tag der katholischen Schulen“ am 6. September erinnern. „Solche Tage sollte es häufiger geben!“ lautete erfreulicherweise mehr als eine Rückmeldung. Die aktuelle Ausgabe von Kirche und Schule will insbesondere denjenigen, die nicht dabei sein konnten, ein wenig von der Aufbruchstimmung und den Impulsen wiedergeben, die an diesem Tag zu spüren waren. Sie ist überschrieben mit dem Motto des Leitbildes für die katholischen Schulen im Bistum Münster, das mit dieser Auftaktveranstaltung einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte*. Die Beiträge unter der Rubrik „Schwerpunkt“ dokumentieren daher einen Teil der Arbeitskreise des Tages oder sind wenigstens durch diese angestoßen.

Der erste Beitrag bietet konstruktiv-kritische Anmerkungen zum Leitbild. Was ihn so wertvoll macht: die Perspektive der seit über vierhundert Jahren immer wieder neu profilierten ignatianischen Pädagogik. Sie finden außerdem Hinweise zum Verständnis des Leitbildes im Zusammenhang kirchlicher Dokumente über Schule und Erziehung. Etwas breiter entfaltet und aus der Perspektive des Religionsunterrichts beleuchtet wird das „Projekt Hauptschule“ aus dem Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta. Spirituelle Impulse zum Umgang mit dem Leitbild sowie eine Problematisierung seiner Impulse vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen an die Schulen schließen diesen Teil ab. Angesichts aktueller schulpolitischer Debatten sorgt ein Artikel unter der Rubrik „Hauptabteilung“ für die Erinnerung an die rechtlich gesicherten Handlungsspielräume freier Schulen. Weitere Impulse aus der Praxis bringt die Rubrik „Beispiel“. Auch die Buchhinweise sind in erster Linie für Schulpraktiker gedacht. (Auf die bewährten Medientipps unter „Sehenswert“ braucht eigentlich nicht besonders hingewiesen zu werden.)

„... damit der Mensch sein Ziel erreicht“ so könnte man auch die Perspektive von Religionsunterricht und Schulpastoral bezeichnen, neben der freien katholischen Schule die beiden anderen wichtigen Formen für die Präsenz von Kirche im Bereich Schule. Weihnachten feiern wir das Geheimnis der Menschwerdung unseres Gottes. Dass Sie in diesen Tagen zur Ruhe kommen und Kraft für Ihre pädagogischen und seelsorglichen Aufgaben schöpfen können, wünschen Ihnen von Herzen



Dr. William Middendorf
Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung



Dr. Stephan Chmielus
Verantwortlicher Redakteur

* Die Broschüre ist erhältlich in der Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bischöflichen Generalvikariats Münster. Auf der Website der Hauptabteilung (www.bistum-muenster.de) steht sie zum Download bereit.

Impressum Mitteilungen der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster für Religionslehrer/-innen, Schulseelsorger/-innen und Lehrer/-innen an katholischen Schulen. **Herausgeber und Verleger:** : Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Schule und Erziehung, 48135 Münster, Tel.: 0251/4950 (Zent.), Durchw. -417. Internet: www.bistummuens-ter.de **Redaktion:** Dr. Stephan Chmielus. E-mail: Kluck@bistum-muenster.de. **Layout:** dialogverlag Münster. **Druck:** Joh. Burlage, Münster **Fremdfotos:** Bönte (Titel)

Damit der Mensch sein Ziel erreicht

Das Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster aus Sicht ignatianischer Pädagogik

„Seit über 450 Jahren gibt es Jesuitenschulen. Der Ordensgründer Ignatius v. Loyola wollte mit ihnen „den Seelen helfen“. Seither versuchen die Jesuiten in veränderten Lebenssituationen dieses Bildungsziel für die Schule immer wieder neu auszuformulieren. „... damit der Mensch sein Ziel erreicht“, ist das neue Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster überschrieben. Es bietet Anlass aus Sicht ignatianischer Pädagogik nach Gemeinsamkeiten zu suchen.

Grundlagen ignatianischer Pädagogik

Seit der Gründung der ersten Jesuitenschulen im Jahr 1548 war es immer das Ziel jesuitischer Erziehung, Männer und Frauen heranzubilden, die fähig und bereit sind, verantwortliche Positionen in der Gesellschaft zum Wohl der Gesellschaft zu übernehmen: Es geht um die Bildung von „Männern und Frauen für Andere“, wie Ordensgeneral Pedro Arrupe es formulierte. Bildung kann also nicht nur privat gedacht werden, sondern hat grundsätzlich eine soziale Verpflichtung. Gerade deshalb muss der Unterricht an einer Jesuitenschule geprägt sein durch einen hohen intellektuellen Anspruch, denn nur sehr gut gebildete junge Menschen können die komplexen Probleme der heutigen Zeit, insbesondere die der Armut und der Ungerechtigkeit, in Angriff nehmen. Der jetzige Generaloberer des Ordens, P. Kolvenbach, schreibt dazu: „Wer nicht gebildet ist, wird nicht

in der Lage sein, dem Nächsten so zu helfen, wie er könnte. Wer nicht gut ist, wird ihm nicht helfen, oder man wird davon ausgehen können, dass seine Hilfe nicht umfassend ist.“ (IP 129)¹. Es geht also durchaus um Elitebildung, aber auch und in besonderer Weise in diesem sozialen Sinn, alles andere hat mit jesuitischer Erziehung nichts zu tun. In den „Grundzügen jesuitischer Erziehung“ heißt es (Nr. 107): „Jesuitische Erziehung will in allen Bereichen schulischen Lebens das Außergewöhnliche. Ihr Ziel ist die möglichst vollständige Entwicklung aller menschlichen Anlagen, verbunden mit der Entwicklung einer Sensibilität für Werte und der Bereitwilligkeit, den anderen zu dienen, wobei den Nöten der Armen der Vorzug gegeben wird und die Bereitschaft vorhanden ist, eigene Interessen zugunsten der Förderung der Gerechtigkeit aufzugeben. Das Streben nach außergewöhnlichen Leistungen ist einer Jesuitenschule durchaus angemessen, aber nur im Zusammenhang einer außergewöhnlichen Menschlichkeit.“

Kurz und knapp bringt Pater Kolvenbach die Ziele jesuitischer Erziehung auf den Punkt: „... das Ziel jesuitischer Erziehung ist die Bildung von Männern und Frauen für andere, Menschen mit Wissen, Gewissen und einem mitfühlenden Engagement“ (IP 120).²

Competence – lern- und leistungsorientierte Bildung

Eine Schule in jesuitischer Tradition wird immer die Qualität der Bildung

in den Vordergrund stellen. Wir brauchen dringend in unserer Gesellschaft Menschen, die etwas können, die den Dingen auf den Grund gehen können. Nur hervorragend ausgebildete Frauen und Männer werden in der Lage sein, die Probleme die wir jetzt schon haben, und die in verstärktem Maße auf uns zukommen werden, zu lösen. Es geht dabei nicht um die Quantität, sondern um die Tiefe des Wissens. Leistung, die auch herausragende Kenntnisse hervorbringt, ist also unabdingbar, aber nicht Leistung um der Leistung willen, sondern Leistung zum Wohl der Menschen und der Gesellschaft.

Über dieses jesuitische Verständnis von Elitebildung schreibt Martin Saulek (engagement, 4/1999, S. 398f): „Potenzielle Leistungsträger für die Gesellschaft kündigen sich an der Schule nicht unbedingt durch gute Noten an. Ein Schüler, der mit der Empfehlung aus der Schule entlassen wird, er sei nie durch Stören des Schulbetriebes aufgefallen, man habe sich nie Sorgen um seine Leistungen machen müssen, er habe immer alles gelernt und korrekt reproduziert, ist wahrscheinlich nicht so qualifiziert für den Dienst am Allgemeinwohl wie einer, der gelernt hat zu widersprechen und Fragen zu stellen (Wahrheitsliebe), sich gegen die Autoritäten oder gegen den ‚mainstream‘ solidarisch für andere einzusetzen (Zivilcourage), Spannungen und Anfeindungen auszuhalten (Widerstandsfähigkeit), zwischen Wissenswertem und Belanglosem zu unterscheiden (Weisheit) und ein Problem definieren zu können

(Urteilsfähigkeit), die Bedeutung von Noten zu relativieren (Souveränität), zweckfreie, ‚heilige‘ Orte in seinem Leben zu pflegen und zu bewohnen (Offenheit für Transzendenz). Wer potentielle Verantwortungsträger für die Gesellschaft bilden will, muss die spannende pädagogische Frage beantworten, wie eine Schule gestaltet werden soll, in der solche sozialen und formalen Kompetenzen gedeihen können.“

Conscience – die Gabe der Unterscheidung, des Gewissens oder die Werterziehung

Heute sind einheitliche Meinungs- und Handlungsmuster kaum mehr möglich. Unterschiedliche Ansichten, Positionen und Lebensorientierungen stehen nahezu gleichwertig nebeneinander. Der Einzelne muss sich aus einem pluralistischen Sinn- und Wertangebot den für sein Leben relevanten Cocktail an Selbstverständnis, Weltanschauung, Wertorientierung, Gesellschaftsbild selbst zusammenstellen. Der Raum, in dem Jugendliche aufwachsen, ist durch neue Eckpunkte abgesteckt: Globalisierung, Beschleunigung, Flexibilität, Mobilität, Pluralisierung, Individualisierung sind solche Eckpunkte, mit denen auch viele Erwachsene zu kämpfen haben. Die Herausforderungen sind vielfältiger und größer geworden und stellen eine große Belastung für viele Menschen dar; dies beginnt bereits während der Schulzeit. Ein für mich beängstigendes Symptom ist die Zunahme der psychischen Erkrankungen bei Schülern, speziell von Depressionen, und des Drogenkonsums. Da fast nichts mehr als selbstverständliche Übereinkunft oder als allgemein gültig angenommen werden kann, muss der einzelne immer mehr – fast alles – in seinem Leben selbst entscheiden.

In den Exerzitien des Ignatius finden wir ein geeignetes Instrument, das dem Menschen hilft, „sein Leben zu ordnen, ohne sich bestimmen zu lassen durch irgendeine Anhänglichkeit, die ungeordnet wäre“ (EB 21). Anders gesagt, Lernziel und Lebensziel des Menschen sollte es sein, den Willen Gottes bzw. seine Lebensberufung zu finden und dann auch dementsprechend zu leben. An einer Jesuitenschule haben die jungen Menschen die Chance, die Exerzitien kennen zu lernen und die sogenannte Unterscheidung der Geister einzuüben. Dieser Reflexion muss auch im Unterricht genügend Raum gegeben werden. Das heißt anders ausgedrückt, dass Unterricht an einer Jesuitenschule nicht nur in der korrekten Sachvermittlung bestehen kann. Denn die Bereiche, um die es hier geht, prägen wir einzig und allein durch aufrichtiges Argumentieren und vor allem durch unser Beispiel. Durch unsere Art des Arbeitens, des Redens, des Wirkens, durch unsere persönliche Beziehung zu ihnen prägen wir die jungen Leute. Befähigen wir die jungen Leute durch unser Unterrichten, dass sie aufrichtige Menschen sein können und nicht verlogene, dass sie frei ihre Meinung sagen können, dass sie kritisch mit uns umgehen können, wie wir es ja auch mit ihnen tun dürfen. Befähigen wir sie entschieden genug, dass sie die Dinge hinterfragen, auch die Frage nach der Wahrheit stellen und sich nicht mit Rezepten zufrieden geben? Gehen wir mit ihnen auch die uns bewegenden Fragen an, oder klammern wir sie aus, weil wir ja bei diesen Fragen auch oft nicht weiter sind als unsere Schüler?

Unterricht kann dann nicht primitiv-objektive Vermittlung sein, sondern wird immer mehr zu einem Geschehen zwischen Menschen, die

sich gegenseitig ernstnehmen und achten. Der Lehrer muss dabei bereit sein, Stellung zu beziehen, auch dort, wo er seine Fachkompetenz überschreiten muss, weil seine Schüler wissen wollen, wo er bei den wichtigen Fragen des Lebens steht. An seiner Person wollen sie sehen, wie man verantwortete Entscheidungen trifft. An einer Schule jesuitischer Prägung müssen die Schüler also die Chance haben, unterscheiden lernen, was das Leben wertvoll macht, wofür es sich lohnt, sein Leben einzusetzen. Und sie müssen es einüben können.

Compassion – Erziehung zur Mitleidenschaft, zur Solidarität

Zur Erläuterung dieses Bildungsziels passt ein Brief der Jüdin Anne Kraus, die mit der Hilfe vieler verborgener Helden im 3. Reich gerettet wurde: „... neben diesen intellektuellen Personen gab es noch die vielen ‚kleinen‘, von denen ich zum Teil nicht einmal die Namen weiß. Portierfrauen, kath. Kindergärtnerinnen, Fürsorgerinnen. ... Diese Menschen, die selbst fast nichts besaßen, steckten uns, die wir dieses Milieu früher nicht gekannt hatten ..., in unüberbietbarer vornehmer Art Lebensmittelkarten und Geld zu. Man war erschüttert von dieser hohen, nie geahnten Menschlichkeit.“ (FAZ 20. Juli 2007, S 35).

Damit sind wir mitten im Thema. Unsere großen Schlagworte sind heute: Globalisierung, Privatisierung, Individualisierung, Effektivität, Leistungswettbewerb. Im Blick sind dabei nur die Sieger; die Zahl der Verlierer aber ist sehr groß: Alte, Behinderte, Kranke, Arbeitslose, Flüchtlinge; und die, die sich um all diese kümmern, sind auch nicht die Sieger in unserer Gesellschaft. Die neue Handlungsmaxime scheint zu sein: Soziale Regeln gelten, solange sie meinen Interessen dienen.

An unseren Schulen werden die Schüler daher auch mit dem Leid und der Not hilfsbedürftiger Menschen konfrontiert. Im Sozial- oder Compassion-Praktikum, das z.B. am Canisiuskolleg in Berlin vier Wochen dauert, am Aloisiuskolleg in Bonn sogar fünf Wochen, haben die Schüler die direkte Erfahrung dieser Not, der sie sonst in ihrem Leben nicht begegnen. Sehr deutlich formuliert der Pädagoge Jürgen Rekus das Ziel dieses Projektes: „Anders als in vielen Modernisierungsprogrammen für die Schule, die nur ihren Zurüstungscharakter für die globalisierte Wettbewerbsgesellschaft stärken wollen, wird mit dem Compassion-Projekt ausdrücklich das soziale Verpflichtungsmoment menschlichen Handelns thematisiert. Es geht dabei allerdings nicht um eine private Kompensation gesellschaftlicher Fehlentwicklungen. Vielmehr sollen die Schüler unter dem Aspekt der Bildung die mit dem menschlichen Leid verbundenen, aber auch die das Leid erzeugenden Werteinstellungen und Haltungen erkennen und beurteilen lernen, damit sie eigene sozialverpflichtende Handlungsorientierungen ausprägen können.“ (engagement 2/2000, S. 95).

In den „Grundzügen ignatianischer Pädagogik“ heißt es dazu sehr leidenschaftlich: „Heute muss es das Hauptziel unserer Erziehung sein, Männer und Frauen ‚für andere‘ heranzubilden. ..., die fest davon überzeugt sind, dass die Liebe zu Gott eine Farce ist, wenn aus ihr nicht Gerechtigkeit für die Menschen erwächst.“ (Grundzüge 82)

Das Leitbild und die Aufgabe der Schule aus Sicht ignatianischer Pädagogik

Für P. General Kolvenbach ist eine Jesuitenschule ein Ort mit ei-

ner vierfachen Ausrichtung:

- ein Ort, wo der einzelne seinen Wert als Mensch erfährt;
- ein Ort, wo über die Bedeutung des Gelernten nachgedacht wird, um Urteilsfähigkeit zu erlangen;
- ein Ort, an dem zum Einsatz für die Gerechtigkeit erzogen wird;
- ein Ort, wo die Frage nach Gott wachgehalten wird (Kollegbrief S. 138).³

Unter diesen vier Gesichtspunkten soll im Folgenden das neue Leitbild des Bistums Münster in den Blick genommen werden.

Schule als Ort, wo der einzelne seinen Wert als Mensch erfährt

Dies ist umfassend aufgegriffen im Kapitel 2: Grundlagen für katholische Schulen. Das christliche Menschenbild ist gegründet in den beiden Pfeilern unseres Glaubens: Der Mensch ist von Gott geschaffen als sein Bild und der Mensch ist erlöst durch Jesus Christus. Niemand darf daher die daraus entstehende Würde des Menschen antasten. Im Grunde ist dies auch schon die radikalste Überschrift über unsere katholischen Schulen: Hier wird niemandes Würde verletzt! Wenn wir als Lehrer unsere Verhaltensweisen täglich daraufhin prüfen, dann dürften viele Problemen unserer Schülerinnen und Schüler behoben sein: Missachtung, Beschimpfung, Zynismus, Ironie, Willkür, Ungerechtigkeit. Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Schüler könnten so verhindert werden. Positiv gewendet kommt die Achtung der Würde zum Ausdruck in der Unterstützung, die jeder Schüler braucht, um seine Fähigkeiten und Begabungen entfalten zu können. Dazu gehört, dass er auch in seiner Freiheit respektiert wird, ja sogar, dass er diese seine Freiheit einüben kann und darf in

eigenverantwortlichem Entscheiden und Handeln. Unterricht ist somit auch ein Ort der Selbsttätigkeit.

Natürlich kann dieses eigenverantwortliche Handeln auch schief gehen, natürlich gibt es auch Scheitern, Verletzen, das Böse; Hier geht das Leitbild sehr tief: „Da der Mensch Teil der Schöpfung ist, rechnen wir mit der Begrenztheit, Gebrochenheit und Verletzbarkeit menschlichen Lebens und Handelns. Für uns als Christen ist das kein Anlass zur Resignation, weil jedes Leben von Gott geliebt und für die lebenserfüllende Begegnung und Gemeinschaft mit ihm bestimmt ist. Wenn wir Fehler machen und schuldig werden, wissen wir uns durch Christus mit Gott versöhnt und untereinander zu Vergebungsbereitschaft und Neuanfang aufgerufen.“ (S. 11) Daraus erwächst auch eine Sorge für das Wohl des Schülers, die über die Sorge um seinen Kenntnisstand während des Schulaufenthaltes hinausgeht. Unterricht wird so zum dialogischen Geschehen, zur Begegnung zwischen sich wertschätzenden Menschen, wobei natürlich das Beispiel und Vorbild des Lehrers Ausschlag gebend sind. Das Leitbild führt diese Beziehungsebene immer wieder an, insbesondere im Kapitel 3.1: Lehren und Lernen als Beziehungsgeschehen.

Hier noch eine kleine Ergänzung zur auf S. 15 erwähnten Schulumraumgestaltung, die nicht nur von funktionalen, sondern auch von ästhetischen und kommunikativen Gesichtspunkten geleitet sein soll, da dies die motivierende Lernatmosphäre fördert. Durch die Architektur und die Raumgestaltung wird auch sichtbar ins Bild gesetzt die Wertschätzung, die man für die Benutzer die-

ser Gebäude und Räume hat.

Schule als Ort, wo über die Bedeutung des Gelernten nachgedacht wird, um Urteilsfähigkeit zu erlangen

Dieser Punkt wird vom Leitbild sehr klar formuliert: „In der wertschätzenden Begegnung zwischen Lernenden und Lehrenden wird die Relevanz des erworbenen Wissens erfahrbar und die Tragfähigkeit von Werten glaubwürdig.“ (S. 14) Unterricht ist also nie nur bloße Vermittlung von Sachwissen, sondern muss hinführen zur „wertenden Stellungnahme“. „In der Auseinandersetzung mit der Frage, was das Wissen für ihn selbst bedeutet, bestimmt der Lernende sein Verhältnis zur Sache und damit sich selbst.“ (S. 15) „Die unterrichtliche Kommunikation über Inhalte und Gegenstände zielt also zugleich darauf, dass die Beteiligten das Werten üben.“ Diese Formulierung beinhaltet eine herausfordernde Gleichstellung von Lehrer und Schüler, indem sie als „die Beteiligten“ bezeichnet werden. „Im Gespräch über die Bedeutsamkeit des Wissens lernen sie, ihre Position zu begründen. Sie prüfen sie in ihrer Zustimmungsfähigkeit für andere und verbessern dabei die Stimmigkeit ihrer Argumente.“ (S. 15) Zum Werten brauche ich auch einen Standpunkt außerhalb meiner selbst. Als Christen haben wir die Chance eines im Glauben angenommenen Standpunktes der absoluten Liebe Gottes, die sogar greifbare Wirklichkeit geworden ist in Jesus Christus.

Es geht also um ein Lernen, das mit dem Leben der Schüler etwas zu tun hat, das Leitbild nennt es personale Bildung, die schließlich auch zu persönlichen Lebensentwürfen führt (S. 12).

Eine für mich immer bedrängende Frage ist: Hat das Wissen, das ich vermittele, mit dem Leben der jungen Leute etwas zu tun? Vermittelt es Orientierung oder ist es einfach nur Wissen. P. Leo O'Donovan SJ (Präsident der Georgetown University in Washington) sagte bei einem sehr interessanten Vortrag über die Konsequenzen der neuen Kommunikationstechnologien „Bildung im Zeitalter der Beschleunigung“: „Wissen, das keinen Bezug mehr zum Menschen hat ...“, ein objektives Wissen, das vielleicht schon gar nicht mehr von Menschen produziert, sondern von Maschinen hervorgebracht ist, interessiert mich sehr viel weniger als Lebenswissen. Es ist das Wissen, das mir und meinen Mitmenschen hilft, das Leben zu meistern. So lautet meine grundlegende Perspektive, die alle weiteren Überlegungen zur Bildung bestimmt: Wie kann aus Weltwissen Lebenswissen gemacht werden?“ (Stimmen der Zeit 4, 2001, S. 221)

Diese Verwandlung von Weltwissen in Lebenswissen ist unsere Aufgabe. Besprechen wir in den uns zur Verfügung gestellten Jahren die Dinge, die bedeutsam sind für das Leben? Sprechen wir von der Liebe und vom Glück, von der Unzufriedenheit und von der Einsamkeit, von der Freude und von der Verantwortung, vom Leid und vom Tod? Schwingen diese Themen mit, wenn wir Goethes Faust lesen oder die Gedichte von Günter Kunert oder den Vorleser von Bernhard Schlink? Verstehen unsere Schüler mehr vom Leben nach der Lektüre von Shakespeare oder Vergil? Oder wird nur gelesen und analysiert? Erfahren die Schüler im naturwissenschaftlichen Unterricht die Schönheit der Schöpfung und ihre Verlässlichkeit und den ordnen-

den Geist? Oder werden nur irgendwelche Dinge berechnet? Lassen wir sie die Freiheit und die Mächtigkeit des menschlichen Geistes verspüren in der Mathematik mit ihren abstrakten Konstruktionen oder erschöpfen wir uns mit geistlosen Definitionen? Und wird in Geschichte das Ringen der Menschen um menschenwürdige Gesellschaft mit all den Niederlagen und Interessenkämpfen sichtbar?

Schule als Ort, wo zum Einsatz für die Gerechtigkeit erzogen wird

Dieser Punkt ist in den Leitlinien zwar vorhanden, aber nicht sehr stark ausgeprägt. Hier ist sicher auch der größte Unterschied zu jesuitischen Gedanken, und ich glaube auch, dass man hier der eigenen Tradition nicht ganz gerecht geworden ist. Schon 1969 schreibt Robert Spaemann in „Über den christlichen Charakter der ‚Friedensschule‘ (Manuskript (1969), S. 6)⁴, dass sich die Qualität einer von Christen gestalteten Schule nicht „am prozentualen Ausstoß von Abiturienten“ zeigt, sondern eher darin, wie unabhängig die Schüler „bei ihrer Berufswahl vom Gesichtspunkt des Sozialprestiges sind, ein wie hoher Prozentsatz von Absolventen dieser Schule in sozial nützliche Berufe geht, die notwendig, aber wenig gefragt sind“. Die Wörter „arm“, „Armut“, „Gerechtigkeit“, „Friede“ kommen nicht vor im Leitbild, obwohl auf S. 10 gesagt wird, dass „den katholischen Schulen in besonderer Weise der Auftrag zu(kommt), sich für die schwächeren und benachteiligten Glieder der Gesellschaft einzusetzen.“ Auch Wörter wie „herausragend“, „hervorragend“, „exzellent“, „Elite“ kommen nicht vor. Aufgrund meiner obigen Ausführungen über „soziale Elite“ vermisse ich dies sehr. Es sind nur zwei Bemerkungen, die auf eine soziale Verantwortung hinwei-

sen. Zum einen ist „das Bewusstsein für den Zusammenhang von individueller Leistung und sozialer Verantwortung des einzelnen zu fördern und zu einem Handeln anzuregen, bei dem eigene Kompetenzen auch in christlicher Verantwortung für die Mitmenschen genutzt werden.“ (S. 17) Auch hier ist es eher eine indirekte Aufforderung, in der die Leidenschaft des Evangeliums für die Armen fehlt (vgl. das letzte Gericht aus Mt 20). Sogar im Punkt 4.4 Soziales Profil ist nichts Angemessenes ausgearbeitet. Hier besteht also noch starker Ergänzungsbedarf durch die Profile der einzelnen Schulen. Dieser Sachverhalt wird dadurch noch verschärft, dass es ja immer mehr arme Schüler in Deutschland gibt, die oft den finanziellen Anforderungen, die gerade mit einer privaten Schule gegeben sind, nicht nachkommen können.⁵

Schule als Ort, wo die Frage nach Gott wachgehalten wird

Bei der Ausfaltung des Christlichen Welt- und Menschenbildes ist die explizite Frage nach Gott von besonderer Bedeutung. Schöpfung und Erlösung sind die unabdingbare Grundlage unseres Menschenbildes (so vor allem in den Abschnitten 2.1 und 2.2). Katholische Schulen bemühen sich darum, „die zeitgenössische Weltsicht und Lebensweise einer Betrachtung aus dem Licht des Glaubens zu erschließen. Die Durchdringung von Glaube, Kultur und Leben ist eine Anforderung ... nicht allein an den Religionsunterricht,“ (S. 12). Es geht also um eine integrierte Gesamtsicht, um die persönliche Orientierung, schließlich um „die freie Antwort der Person auf den Ruf Gottes“ (S. 18). Für diese Entwicklungsprozesse des jungen

Menschen ist das Beispiel überzeugender glaubender Menschen wesentlich. Und sehr vorsichtig heißt es als einziger Hinweis in diese Richtung: „In Projekten tätiger Nächstenliebe erfahren Menschen die verändernde Kraft des Glaubens.“ (S.18) Auch die Schulpastoral und das Spirituelle Profil sind auf dieses Ziel hin ausgerichtet, wobei auffällt, dass der angesprochene Reichtum der kirchlichen Tradition sprachlich doch etwas reduziert wird auf Innerlichkeit. Die Frage nach Gott muss auch immer die Infragestellung der zeitgenössischen Weltsicht und Lebensweise beinhalten. P. Kolvenbach sagt: „Es geht darum, dass die Tabuisierung der Gottesfrage keineswegs mehr Freiheit bringt, sondern eher Herrschaft vieler Götter. ... Die Gottesfrage schärft den Blick für die Herrschaftsansprüche von Ideologien und öffnet das Herz für die Not des Nächsten.“ (Kollegbrief S. 139)

Trotz dieser Engführungen, die ich vor allem unter den letzten beiden Überschriften erwähnt habe, und die durch die einzelnen Schulen selber behoben werden können und sollten, ist das Leitbild eine gute Ermutigung für die katholischen Schulen im Bistum Münster. Schulen, die in diesem Geist geführt werden, sind wirklich Orte für die jungen Menschen, „die der Hoffnung auf ein erfülltes und unvergängliches Leben Ausdruck verleihen“. (S. 20). In ihrer Offenheit für und ihrer tiefen Sorge um die jungen Menschen können sie das tiefste Ziel katholischer Schulen anstreben: „...damit der Mensch sein Ziel erreicht.“

Lassen Sie mich schließen mit einem Appell unseres Generaloberen an die Erziehenden in den Jesuitenschulen: „Zum Ideal jesuitischer Erziehung gehört ein Leben mit Verstand,

ein Leben in Ganzheit, ein Leben in Gerechtigkeit und liebendem Dienst an den Mitmenschen und an Gott. Das ist der Ruf Christi heute an uns – ein Ruf zum Wachstum, ein Ruf zum Leben. Wer wird darauf antworten? Wer, wenn nicht Sie? Wann, wenn nicht jetzt?“ (IP 156)

P. Frido Pflüger, S.J.
Delegat für ignatianische Pädagogik

¹ Die ursprüngliche Studienordnung von 1599 war im 19. Jahrhundert überarbeitet worden, erwies sich jedoch bald als nicht mehr brauchbar. Erst im Jahr 1986 wurde ein neues Dokument für die Jesuitenschule wieder wegweisend: nach vierjähriger und weltweiter Beratung wurden „Die Grundzüge Jesuitischer Erziehung“ (Grundzüge) 1986 vom Ordensgeneral Kolvenbach als die neuen Leitlinien herausgegeben. Sie wurden sehr positiv aufgenommen, aber auch als zu theoretisch betrachtet. So wurden sie 1993 durch das Dokument „Ignatianische Pädagogik“ (IP) ergänzt, das die Vorgehensweise des Hl. Ignatius in den Exerzitien (EB) auf die Schule überträgt.

Die Grundzüge und das Folgedokument von 1993 sind abgedruckt in: Neulinger, Thomas (Hg.): Wissen – Gewissen – Gespür. Dokumente zur ignatianischen Pädagogik, Thaur 1998.

Eine deutsche Fassung der Exerzitien findet sich in: Ignatius von Loyola: Geistliche Übungen. Nach dem spanischen Urtext übersetzt von: Peter Knauer SJ, Würzburg 2003.

² Im englischen Originaltext heißt es „To educate persons of competence, conscience and compassion“.

³ Der „Kollegbrief“ des Kollegs St. Blasien kann eingesehen werden in der Fachbibliothek Katholische Schule, Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bischöflichen Generalvikariates Münster, Kardinal-von-Galen-Ring 55.

⁴ Das Manuskript des Gutachtens kann ebenfalls in der Fachbibliothek Katholische Schulen eingesehen werden.

⁵ Siehe dazu den aufschlussreichen Artikel von Thomas Steinförth, Armutzeugnis Kinderarmut, in: Stimmen der Zeit, August 2007, S. 507 ff, der von 1,7 Millionen armutgefährdeten Kindern unter 16 Jahren in Deutschland spricht.

„Profil“ statt „Proprium“

Das Leitbild als Impuls zur Weiterentwicklung der Eigenprägung katholischer Schulen im Bistum Münster

„... damit der Mensch sein Ziel erreicht“ mit diesem Motiv ist das neue Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster überschrieben. Damit greift es einen zentralen Gedanken der Erziehungsdeklaration „Gravissimum educationis“ des 2. Vatikanischen Konzils auf.¹ Diese Schrift hat einen Perspektivenwechsel in der Art und Weise kirchlichen Denkens über katholische Schule eingeleitet, der in seinen Konsequenzen bis heute bedeutsam ist.² Ende der 60er Jahre und anschließend in den Äußerungen der Würzburger Synode geriet an Stelle der öffentlichen Bekenntnisschule ein anderer Typus katholischer Schule in den Fokus kirchlicher Aufmerksamkeit: die freie katholische Schule.³ Das 2. Vatikanische Konzil hatte mit der Anerkennung der Eigenständigkeit der Wissenschaften und der irdischen Wirklichkeitsbereiche die Grundlage für den Dialog mit der modernen Gesellschaft geschaffen. Im Bildungsbereich konnten die Katholiken nun die von ihnen gestalteten Schulen als aus christlichem Geist profiliertes pädagogisches Angebot an die Gesellschaft interpretieren.⁴

Das Erziehungskonzept

In traditioneller Ausdrucksweise beginnt Gravissimum educationis seine Ausführungen zur katholischen Schule zunächst mit der Frage nach deren Proprium. Die katholische Schule soll gestaltet werden als ein Lebensraum, „in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums leben-

dig ist“. Diese Option lässt aber bereits die Dynamik und Offenheit einer (nach)konziliaren Theorie der Katholischen Schule deutlich werden.⁵ Das in der Konzilserklärung grundlegende und in den Folgedokumenten der Kongregation für das Katholische Bildungswesen entfaltete Erziehungskonzept (progetto educativo) beschreibt einen Rahmen, der den katholischen Schulen Gestaltungsfreiheit und Spielräume bei seiner konkreten Umsetzung lässt.⁶ Den ersten Eckpunkt dieses Rahmens stellt das **anthropologische Fundament** katholischer Schulen dar.⁷ Dass der Mensch Geschöpf und Ebenbild Gottes ist, kommt in der christlichen Vorstellung der Person zum Ausdruck. Der Respekt vor der Einmaligkeit, Freiheit und Würde jedes Menschen bildet die Grundlage und die Orientierung pädagogischen Handelns. Alle erzieherischen Interventionen müssen daher die Unverfügbarkeit des Menschen achten. Zugleich beinhaltet der christliche Personbegriff die Idee der Beziehung. Menschen leben von lebendigem Austausch mit anderen, der neben der Respektierung der Individualität immer auch die Suche nach Gemeinsamkeit und vertrauensvoller Bezogenheit bedeutet. Damit wird der zweite Eckpunkt des Erziehungskonzeptes in den Blick genommen: der Gedanke der Erziehungsgemeinschaft.

Auch wenn Schule aufgrund der von ihr wahrgenommenen Funktionen aus soziologischer Perspektive als

Institution einzustufen ist, stellt dieser institutionelle Aspekt für die kirchliche Lehre über die katholische Schule nur eine Nebenbedingung dar. Geleitet von der Vorstellung, dass sich der Mensch als Person in Beziehungen entfaltet, steht im Zentrum dieses Verständnisses von Schule die Vorstellung der **Erziehungsgemeinschaft**: Durch die in ihr tätigen Menschen Schüler – Lehrer – Eltern – und alle Personen, die zum Gelingen ihres Auftrages beitragen, gewinnt Katholische Schule ihre spezifische Prägung. Die wertgebundene Basis dieser Gemeinschaft, bereits in den anthropologischen Prämissen angedeutet, findet ihre Ausgestaltung in der Orientierung am Evangelium. Theologisch betrachtet ist Katholische Schule Kirche. Die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ bezeichnet „Kirche“ als das wandernde Volk Gottes auf Erden, an dem nicht nur jeder Getaufte Anteil hat, sondern zu dem alle Menschen berufen sind.⁸ Indem sich die Erziehungsgemeinschaft bemüht, im Alltag der Schule die Botschaft des Evangeliums erfahrbar werden zu lassen, legt sie Zeugnis dafür ab, dass Jesus Christus in ihr lebendig ist.⁹

Die anzustrebende **Synthese von Glaube und Kultur** skizziert den dritten Eckpunkt.¹⁰ Wie jede Schule will Katholische Schule jungen Menschen den Zugang zur Welt und menschlichem Wissen ermöglichen. Der an ihr praktizierte Unterricht berücksichtigt dazu die Schulfächer und ihre jeweiligen fachlichen Methoden. An die Stelle ei-

ner antimodernistisch ausgerichteten Weltsicht ist mit dem Konzil die Anerkennung der Eigenständigkeit der Wissenschaften und menschlicher Wirklichkeitsbereiche getreten. Nicht ganz frei von der Gefahr des Missverständnisses, soll die Formulierung von der Synthese zum Ausdruck bringen, dass an katholischen Schulen die Perspektive des Glaubens mit modernem Wissen und sich daraus ergebenden menschlichen Handlungsmöglichkeiten in Beziehung gesetzt werden soll. Zu thematisieren ist diese Perspektive insbesondere dann, wenn im Unterricht Fragen der Bedeutsamkeit und der ethischen Einordnung menschlichen Wissens behandelt werden.

Wie der Unterricht zwar vom Wissen handelt, als Perspektive aber die Bildung des Charakters und die Vorbereitung auf das Handeln im Leben im Blick hat, so drängt auch die Perspektive des Glaubens zu ihrer Übernahme und Verwirklichung im Leben. Den vierten Eckpunkt im Erziehungskonzept der Katholischen Schule bildet daher die **Synthese von Glaube und Leben**.¹¹ Hiermit ist nicht etwa die einförmige Umsetzung und bloße Übernahme eines statisch verstandenen christlichen Normgefüges gemeint, sondern die Vorstellung eines mündigen Christen. Die Schüler sollen lernen, wie der Lehrer, der auch in diesem Punkt als Vorbild gedacht wird, die Eindeutigkeit ihrer persönlichen christlichen Grundorientierung angesichts unterschiedlicher historischer und kultureller Bedingungen zu leben.¹²

Die Eigenprägung

Im Bistum Münster fand das neue Denken über katholische Schule im Anschluss an die Würzburger Synode seinen Niederschlag in der Vorlage ei-

nes Entwicklungsplans für das katholische Schulwesen. Nach langjährigen Vorbereitungen und Beratungen mit den Beteiligten stellte der Plan innere und äußere Schulangelegenheiten zusammenfassend dar.¹³ Er sollte die Gesamtentwicklung des katholischen Schulwesens im Bistum transparent machen und dessen Anschlussfähigkeit an bildungspolitische Reformvorhaben ermöglichen.

Der erste Plan von 1977 fand 1985 eine überarbeitete Neuauflage. Mit dem Rückgang der gesellschaftlichen Planungs- und Reform euphorie trat seine Bedeutung für die tatsächliche Entwicklung der Schulen aber immer stärker zurück. Für die innere Schulentwicklung blieb allerdings ein Bestandteil des Schulentwicklungsplans bedeutsam: die Grundordnung für die Schulen im Bistum Münster. Als seit Ende der 90er Jahre für das öffentliche Schulwesen die Erstellung von Schulprogrammen verbindlich wurde, formulierten die katholischen Schulen ihre jeweiligen Programme auf der Basis dieser Grundordnung.

Sowohl im Schulentwicklungsplan als auch in der Grundordnung stellt der Gedanke der Eigenprägung einen Leitbegriff dar. Es handelt sich um einen ursprünglich juristischen Begriff, der das grundgesetzlich verbrieftete Recht zur Gründung privater Schulen auslegt. Er dient der Bezeichnung des Freiraums zur Verwirklichung ihrer Eigenart in Bezug auf Erziehungsziele, weltanschauliche Basis, Lehrmethoden und Lehrinhalte.¹⁴ Die Grundordnung schafft in erster Linie eine einheitliche Basis für die Rechtsverhältnisse, die sich aus dem Charakter der katholischen Schulen als Privatschulen ergeben. Bzgl. der pädagogischen Entfaltung des

Gedankens der Eigenprägung enthält sie in Artikel 1 eher summarische Hinweise. Wirksam war insbesondere das Motiv der „guten Schule“; mit ihm wurde unterstrichen, dass katholische Schulen, wie alle anderen Schulen pädagogischen Ansprüchen zu genügen haben. Faktisch führte dies häufig dazu, dass der Gedanke der Eigenprägung vor allem die Gestaltung des Schullebens und außerunterrichtlicher Veranstaltungen anregte, während der Bereich des Unterrichts weitgehend unberücksichtigt blieb.¹⁵

Seit Oktober 2006 liegt das Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster vor.¹⁶ Die gesellschaftliche und kirchliche Situation hat sich weiter verändert. Unser Bischof Dr. Reinhard Lettmann spricht von einer „Kirche im Übergang“ und weist damit darauf hin, dass auch in der Kirche von Münster die Zeit volkswirtschaftlicher Strukturen zu Ende geht.¹⁷ Die veränderte Situation führt in allen deutschen Bistümern dazu, dass katholische Schulen als Orte des Glaubens in Überlegungen zu einer Neuausrichtung der Pastoral einbezogen werden.¹⁸ Zugleich ist zu erwarten, dass mit dem prognostizierten Rückgang von Schülerzahlen und der bei Eltern und in der Gesellschaft erhöhten Aufmerksamkeit für das Bildungswesen auch die pädagogischen Ansprüche an die katholischen Schulen steigen. Erforderlich ist daher eine Ausrichtung der katholischen Schulen, die zugleich pädagogisches und kirchliches Profil zeigt. Eben hierzu ruft das Leitbild auf, indem es im ersten Abschnitt unter dem Stichwort „Aggiornamento“ darauf hinweist, dass katholische Schulen ihrem Anteil an der Sendung der Kirche nur gerecht werden, wenn sie „die Zeichen der Zeit“ erkennen.

Im zweiten Abschnitt findet sich eine Skizzierung der Grundlagen für Katholische Schulen; sie lehnt sich an die oben skizzierten „Eckpunkte“ an. Im dritten Abschnitt finden diese Eckpunkte unter der Überschrift „Merkmale der pädagogischen Arbeit“ ihre Konkretisierung für die Schulen im Bistum Münster. Entfaltet werden sieben Merkmale. Bei aller Unterschiedlichkeit in deren konkreter Umsetzung, die sich aus Schulform, Schultyp und den Bedingungen vor Ort ergeben, können sie als gemeinsame pädagogische Grundvorstellung der katholischen

Schulen im Bistum Münster verstanden werden. Unter der Überschrift „Elemente des Schulprofils“ dient der vierte Abschnitt dazu, Orientierung für die weitere Entwicklung der Schulen zu bieten. Hierzu liegt mit der Skizzierung von fünf Profildbereichen ein Raster vor, das eine schulpädagogisch anschlussfähige Strukturierung künftiger Vorhaben zur Weiterentwicklung der Eigenprägung katholischer Schulen erleichtern soll.

Ganz im Sinne der „Eckpunkte“ des Erziehungskonzepts (proget-

to educativo) lässt das Leitbild der jeweiligen Erziehungsgemeinschaft Spielraum dafür, auf die ihrer Situation angemessene Art katholische Schule zu verwirklichen. Es bietet damit die Chance die katholischen Schulen im Bistum Münster im Sinn eines deutlichen und einladenden Profils weiterzuentwickeln. Auf diese Weise könnten sie als „beispielhafte Verwirklichung von Kirche auf Augenhöhe mit der Zeit“ wahrgenommen werden.¹⁹

Dr. Stephan Chmielus
Arbeitsstelle Schulbegleitung

1 Vgl. Erklärung über die christliche Erziehung, in: Ilgner, R. (Hg.): Handbuch Katholische Schule Bd. 1. Bonn 1992. S. 27. Wie bei kirchlichen Dokumenten üblich, wird die Erklärung in der Regel mit ihren lateinischen Anfangswörtern als „Gravissimum educationis“ bezeichnet.

2 Vgl. Ilgner, R.: Zur Entwicklung einer Theorie katholischer Schule, in: Wittenbruch, W. (Hg.): Vertrauen in Schule. Grundriss und Perspektiven der Katholischen Schule. Münster 2005. S. 19ff.

3 Eine längere Version dieses Artikels, der auf diesen Aspekt ausführlicher eingeht, findet sich unter www.bistum-muenster.de/MGP

4 Vgl. etwa die Wiedergabe einschlägiger Ausführungen des späteren Hildesheimer Bischofs Josef Homeyer in Damberg 1997, S. 463 sowie Dikow, J.: Geschichte des katholischen Schulwesens seit den sechziger Jahren bis zur Gegenwart. In: Ilgner, R. (Hg.): Handbuch Katholische Schule Bd. 3. Köln 1992. S. 319ff..

5 Erklärung über die christliche Erziehung, in: Ilgner, R. (Hg.): Handbuch Katholische Schule Bd. 1. Bonn 1992. S. 35ff.

6 Die drei einschlägigen Folgedokumente der Kongregation für das Katholische Bildungswesen sind in deutscher Übersetzung abgedruckt in Ilgner, R. (Hg.): Handbuch Katholische Schule Bd. 1. Bonn 1994. Der Begriff „Erziehungskonzept“ ist die Übersetzung der im Ursprungstext italieni-

schen Formulierung „progetto educativo“ durch Rainer Ilgner (Vgl. Ilgner 2005, S. 20).

7 Die Rede von den „Eckpunkten“ einer (nach)konziliaren Theorie der Katholischen Schule erfolgt in Anlehnung an Wittenbruch, W.: Katholische Schule: ein weltkirchliches Projekt und seine Spuren in Deutschland. In: Ders. (Hg.): Vertrauen in Schule. Grundriss und Perspektiven der Katholischen Schule. Münster 2005. S. 67ff.

8 Vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche (Lumen gentium) 10ff. (Lateinischer Text und deutsche Übersetzung sind zugänglich auf der Website des Vatikan: www.vatican.va unter der Rubrik „Grundlegende Texte“)

9 Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen: Die Katholische Schule, in: Ilgner, R. (Hg.): Handbuch Katholische Schule Bd. 1. Bonn 1992. S. 81ff.

10 Vgl. a.a.O. S. 78f.

11 Vgl. a.a.O. S. 79f.

12 Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen: Der katholische Lehrer – Zeuge des Glaubens in der Schule, in: Ilgner, R. (Hg.): Handbuch Katholische Schule Bd. 1. Bonn 1992. S. 104

13 Auszüge aus dem Plan sind abgedruckt in: Ilgner, R. (Hg.) Handbuch Katholische Schule Bd. 4. Bonn 1992, S. 541ff.

14 Vgl. BVerfGE 27, 195.

15 Im ursprünglichen Schulentwicklungsplan von 1977 macht auf S. 17 die Fußnote 10 deutlich, dass der Gedanke der „guten Schule“ auf

keinen Fall im Sinn einer, und sei es auch nur analytischen, Gegenüberstellung zum Begriff der Katholischen Schule gemeint war: Sie verweist darauf, dass der Schulentwicklungsplan in seiner Gesamtheit, d.h. mit all seinen Aspekten die Vorstellung von einer guten Schule beschreibt. (Der Text ist in der Reihe „Arbeitshilfen für die katholischen Schulen in freier Trägerschaft, Heft 4 abgedruckt; das Heft ist einsehbar in der Bibliothek der Hauptabteilung Schule und Erziehung).

16 Die Broschüre ist erhältlich in der Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bischöflichen Generalvikariats Münster. Auf der Website der Hauptabteilung (www.bistum-muenster.de) steht sie zum Download bereit.

17 Vgl. Lettmann, R.: Zeitzeichen – Prioritäten in der Pastoral des Bistums Münster. Münster 2007. S. 21f.

18 Vgl. dazu das Statement von Kardinal Lehmann bei der Präsentation der Arbeitshilfe Nr. 216 „Mehr als Strukturen...“ Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen. Ein Überblick. <http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/01472/index.html> (entnommen am 22. Nov. 2007)

19 So formulierte Bischof Dr. Gebhard Fürst im letzten Jahr beim Gründungsakt einer kirchlichen Schulstiftung in Stuttgart; vgl. <http://www.amgs.de/besonder/stiftung/rede.htm> (entnommen am 22. Nov. 2007).

Schule für dich! ... weil du so wertvoll bist

Die katholischen Haupt- und Realschulen im Oldenburger Land verändern sich. Individuelles Lernen, verantwortliches Handeln und vernetztes Denken stehen im Mittelpunkt des pädagogischen Miteinanders.

Die bildungs- und gesellschaftspolitischen Grabenkämpfe der letzten Jahrzehnte einfach außen vor zu lassen und Schule für jeden einzelnen Schüler zu gestalten – das ist die Zielperspektive der Schulentwicklungsarbeit der vier freien katholischen Haupt- und Realschulen im Oldenburger Land unter Federführung der Abteilung Schule und Erziehung im Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta (BMO). Nach monatelangen, intensiven Vorbereitungen in einer schulübergreifenden Projektgruppe gab der „Hauptschulkongress“ im November 2005 den Startschuss zur Umsetzung der dort vorgestellten Rahmenkonzeption. Im Sommer 2007 stiegen unter dem Titel „Projekt Hauptschule“ die Franziskusschule in Wilhelmshaven und die Paulus-Schule in Oldenburg mit ihren Hauptschulzweigen als Pilotschulen in die Arbeit ein. Zum nächsten Schuljahr 2008 kommt die Ludgerus-Schule in Vechta mit dem eng kooperierenden Haupt- und Realschulbereich hinzu. Nach und nach sollen so alle vier Schulstandorte im Sinne des Konzepts, das sich in Teilen an den „Marchtaler Plan“ des Bistums Rottenburg-Stuttgart anlehnt, weiterentwickelt werden.

Das Leitwort der Reform „...weil du so wertvoll bist“ (Jes 43,4) macht die Basis der pädagogischen Arbeit in

katholischen Schulen deutlich. Der Zweck einer Angebotsschule in diesem Sinne kann sich nicht in der Entscheidungsfreiheit der Familien für oder gegen diese Schule erschöpfen, sondern muss weiter gehen. Der Wert jedes Einzelnen führt zu einer „Schule für dich“, die eine vor der Schulgemeinschaft verantwortete Individualität jedes Einzelnen schützt und fördert. Unterricht „im Gleichschritt marsch“ widerspricht dieser Intention. Deshalb ist der angestoßene Schulentwicklungsprozess auch ein Prozess, der primär den Unterricht als Kerngeschäft von Schule sowie das gemeinsame Leben der Klassengemeinschaft in den Blick nimmt.

Die für alle beteiligten Schulen verbindlichen Strukturelemente des Reformkonzepts lassen sich kurz umrissen wie folgt darstellen:

Gebundene Ganztagschule

Eine feste Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler Mo – Do: 08.00 – 15.30 Uhr und Fr: 08.00 – 13.00 Uhr ermöglicht einen ritualisierten Tagesablauf für die ganze Schulgemeinschaft. Eine Lösung vom 45-Minuten-Takt ist genauso möglich wie ein gemeinsam in der Klassengemeinschaft eingenommenes Mittagessen. So ergibt sich ein neuer Rahmen für die angemessene Rhythmisierung von An- und Entspannungsphasen.

Wochenanfangs- und Abschlusskreis (WAK)

Der WAK rahmt als verbindliches Element die Woche in der Schule ein. Frei von einer Zuordnung

zu Fächern und Curricula ist hier Platz für Gespräch und Sammlung (besonders am Wochenanfang), aber auch für Präsentation und Feier (Wochenabschluss).

Offener Anfang

Der Offene Anfang eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn an jedem Morgen ermöglicht eine Zeit des Ankommens in der Schule und im Klassenraum. Der Klassenraum selbst ist dabei ein Raum der Stille. Es wird geflüstert. Wer will, kann sich noch mit dem Freund oder auch mit der Lehrerin leise austauschen. Andere fangen schon mit der Arbeit an. So bedeutet der Offene Anfang auch einen gleitenden Einstieg in den Arbeitstag.

Übendes Lernen (ÜL)

Das ÜL ist ein Herzstück des Konzepts. Jeden Tag 90 Minuten lang in der Form des Wochenplans an Inhalten fast aller Fächer zu arbeiten, veranlasst Schüler und Lehrer zu einem hohen Maß an Individualisierung und Differenzierung. Durch einen Betreuungsschlüssel von drei Lehrkräften für zwei Klassen wird ein Höchstmaß an Unterrichtsöffnung angestrebt. Was in den unteren Klassen als Zeit des eigenverantwortlichen Übens beginnt, wird aufsteigend bis in die Abschlussklassen immer mehr zur selbstgesteuerten Frei- und Teamarbeit werden.

Fächerverbindender Unterricht (FvU)

Einmal sind es die Naturwissenschaften untereinander, ein anderes Mal ist es ein Querschnitt aus Arbeitslehre, Mathematik und Hauswirtschaft: Im FvU geht es immer darum, Themen aus unterschiedlichen Fachperspektiven le-

bensweltnah zu beleuchten. Damit dieses didaktische und organisatorische „Kunststück“ gelingen kann, sind die Jahrgangsteams immer mit Lehrkräften der unterschiedlichen Fachausbildungen besetzt. So kann sowohl miteinander geplanter, fachorientierter Unterricht genauso wie offener, interdisziplinärer Projektunterricht durchgeführt werden.

Fachunterricht (FU)

Mathematik und Englisch werden u. a. weiterhin als reiner Fachunterricht durchgeführt. Durch die Teilhabe dieser Fächer an der Wochenplanarbeit im ÜL, verändert und öffnet sich der „alte Fachunterricht“ jedoch mehr und mehr in Richtung Individualisierung und innerer Differenzierung.

Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die Arbeitsgemeinschaften profilieren das Angebot jeder einzelnen Schule. Hier können Kreativität, sportlicher Einsatz, aber auch soziales Engagement eine Rolle spielen. Natürlich geht es hier, wie auch in allen anderen Strukturelementen ebenso darum, sich einfach in der Schule wohl zu fühlen.

Unterstützende Maßnahmen

Der Anspruch an Schule steigt. Das kann und will keiner leugnen. Damit eine „Schule für dich“ wirklich gelingen kann, ist ein hohes Maß an Unterstützung in diesem Schulentwicklungsprozess notwendig. Das BMO hat zu diesem Zweck die „Fachstelle Schulentwicklung“ in der Katholischen Akademie in Stapelfeld eingerichtet. Hier werden Fortbildungen für alle am Entwicklungsprozess beteiligten

Personen angeboten. Dazu gehören zentrale Lehrerfortbildungen genauso wie die Beratung und Unterstützung der Schulen vor Ort. Darüber hinaus wird ein Austausch mit anderen Reformschulen (z. B. Marchtaler Plan-Schulen) gepflegt und ausgebaut. Die notwendige Bildungsplanarbeit wird in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsstelle Begleitforschung“ der Hochschule Vechta geleistet. Ebenso finden Evaluationsmaßnahmen statt.

Fazit:

Mit diesem Prozess wird die katholische Bildungslandschaft im Oldenburger Land nachhaltig verändert. Der einzelne Schüler wird in den Blick genommen, um ihn zu einem selbstverantworteten Leben in Familie, Beruf und Gesellschaft zu befähigen.

Daniel Kleine-Huster

„Den Schülern gerecht werden“ Interview mit Schulrat Heinrich Blömer: Religionsunterricht im „Projekt Hauptschule“

Kirche und Schule:

Herr Blömer, als kirchlicher Schulrat im Officialat Oldenburg zeichnen Sie verantwortlich für das Projekt „Hauptschule“, das oben schon vorgestellt wurde. Wie sind Sie überhaupt auf die Idee gekommen, Schule so umzugestalten?

Heinrich Blömer: Wir machen in unseren kirchlichen Schulen die Erfahrung, dass Eltern die Hauptschule nur ungern als Schulform ihrer Kinder wählen und sich im Zweifel für den Besuch der Realschule entscheiden. Wir haben einen deutlichen Schülerrückgang in unseren Hauptschulen zu verzeichnen. Gleiches gilt für fast alle staatlichen Hauptschulen. Zweitens: Die

Hauptschule wird in der Öffentlichkeit häufig als Restschule wahrgenommen und entsprechend dargestellt, eine Wertung, von der ich meine, dass sie den Schülerinnen und Schülern in keiner Weise gerecht wird. Wie soll sich ein Schüler fühlen, dessen Schule als Restschule bezeichnet wird? Drittens: Ich nehme die Rückmeldungen der Wirtschaft wahr, dass es bei vielen Hauptschülern an grundlegenden Kompetenzen fehlt und sie nur bedingt ausbildungsfähig sind. Das alles wirft die Frage auf, ob die Hauptschule in der bisherigen Form, trotz allen Bemühens unserer Lehrkräfte und trotz vieler positiver Einzelmaßnahmen, den

Weitere Informationen

Hochschule Vechta Arbeitsstelle Begleitforschung

Daniel Kleine-Huster
Driverstr. 22, 49377 Vechta
Telefon: 04441 15-207
E-Mail: daniel.kleine-huster@uni-vechta.de

Bischöflich Münstersches Officialat Abteilung Schule und Erziehung

Heinrich Blömer, Schulrat i.K.
Kolpingstr. 14, 49377 Vechta
Telefon: 04441 872-223
E-Mail: schule@bmo-vechta.de

www.projekt-hauptschule.de

Schülerinnen und Schülern noch gerecht wird. Das „Projekt Hauptschule“ soll unsere Antwort sein.

Damit ist der Rahmen gesteckt. Aber besonders konzentrieren wollen wir uns auf den Religionsunterricht (RU), und wenn ich richtig informiert bin, hat sich in Bezug auf den RU etwas geändert.

Der grundlegende Stellenwert des RUs bleibt selbstverständlich auch in dieser Konzeption unverändert. Da gibt es für uns keine Abstriche zu machen, im Gegenteil: durch die Verortung des RUs im fächerverbindenden Unterricht soll sein Stellenwert betont und konsequent umgesetzt werden, was die curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen fordern: „Schülerinnen und Schüler sollen ihr Wissen in Zusammenhängen anwenden können. Lernen wird auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet, Kompetenzen werden durch systematisches und vernetztes Lernen in zunehmender Ausprägung und wechselnden Anwendungssituationen organisiert und erworben.“ Mir scheint, dass die Systematik bislang im Zentrum unseres Lernens stand. Wir wollen im fächerverbindenden Unterricht zusätzlich Vernetzung ermöglichen.

In Ihrem Konzept haben Sie eine der beiden Wochenstunden in Religionslehre mit einer zweiten Lehrkraft besetzt; dafür haben Sie sicher gute Gründe.

Wir stehen mit der Zuordnung des RUs zum fächerverbindenden Unterricht vor ganz neuen Herausforderungen. Idealerweise wird der fächerverbindende Unterricht von einer Lehrperson erteilt. Das aber stößt an Grenzen, gerade mit Blick auf die Ausbildung und Qualifikation unserer Lehrpersonen. Zudem stellen wir mit der Missio Canonica noch besondere Anforderungen an den Religionslehrer. Wir wollen die Vernetzung stärker ins Zentrum des Unterrichts rücken, auf die

Fachlichkeit – auch des RUs – aber nicht verzichten. Schon deshalb lässt sich das Prinzip „Alles in einer Hand“ nicht aufrecht erhalten. Zweitens: der RU ist grundsätzlich konfessioneller Unterricht, der seinen Niederschlag in der Trias (Konfessionzugehörigkeit von Lehrer und Schülern, konfessionell geprägter Lehrplan) findet, auch wenn es aktuell einige Bestrebungen in Deutschland gibt, den RU konfessionell kooperativ zu gestalten. Der von uns zunächst gefundene Weg ist als Kompromiss zu verstehen, beiden Ansprüchen gerecht zu werden: Teile des RUs in den fächerverbindenden Unterricht zu geben und dem Anspruch der Konfessionalität gerecht zu werden. Entscheidend ist für uns die Frage, ob wir mit dieser Lösung den Schülern gerecht werden, ob es uns gelingt, deren Identität zu stärken, das Gemeinsame und das uns Unterscheidende zu thematisieren und in gegenseitiger Achtung erfahrbar zu machen. Natürlich sind an dieser Stelle auch andere Wege denkbar. Wir werden unseren Weg nach den ersten zwei Jahren selbstkritisch evaluieren. Möglicherweise kommen wir dann zu neuen Erkenntnissen.

Gehen wir noch mal etwas tiefer in die Inhalte hinein: Sie haben vorhin schon gesagt, dass Sie sich bei fächerverbindendem Unterricht mit den Themen, die dem katholischen RU zuzuordnen sind, an den Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums für das Fach Katholische Religionslehre in der Hauptschule orientiert haben. Allerdings haben Sie, wenn man in den Plan hineinschaut, manche Inhalte zwischen den Jahrgangsstufen 5 und 6 ausgetauscht. Sehen Sie keine Probleme, auch entwicklungspsychologisch, wenn zum Beispiel die Themen „Wunder“ und „Gleichnisse“ schon im fünften Schuljahr behandelt werden?

Der RU ist ein ordentliches Unterrichtsfach und unterliegt damit auch staatlichen Lehrplanvorgaben. Fächerverbindenden Unterricht zu ermöglichen, dabei aber diese einzuhalten, ist eine Intention des Bildungsplans. Dabei werden die beiden Jahrgänge 5 und 6 konsequent als Einheit gesehen. Insofern können Inhalte in diesen Jahrgangsstufen durchaus auch anders zugeordnet werden. Mit der vorliegenden Arbeitsfassung unseres Bildungsplans wollen wir den Kolleginnen und Kollegen eine Arbeitshilfe geben, die sich in der Praxis bewähren oder aber auf Basis der ersten Erfahrungen geändert werden soll.

Kommen wir auf den RU allgemein zurück. Ihren Worten kann ich entnehmen, dass die positiven Konsequenzen für den RU Ihrer Meinung nach überwiegen. RU als Teil des fächerverbindenden Unterrichts: ohne Einschränkung positiv?

Das kann ich zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht beantworten. Dafür stehen wir zu sehr am Anfang all dessen, was wir an Erwartungen in dieses Projekt gesteckt haben. Natürlich ist unser erster Zugang ein positiver, wäre er das nicht, würden wir diese Änderungen gar nicht wollen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Frage regelmäßig, hoffentlich sehr selbstkritisch, stellen werden.

Gibt es Nachteile, konkret: Wird dem aufbauenden Lernen und der Systematik des Faches Katholische Religionslehre genügend Rechnung getragen oder gibt es vielleicht auch manchmal eher krampfhaft Zuordnungen von verschiedenen Inhalten, um der übergeordneten Systematik Genüge zu tun?

Eine Frage, die uns immer wieder gestellt wird. Die Systematik des fächerverbindenden Unterrichts und damit

die Systematik des entsprechenden Bildungsplans wird völlig falsch verstanden, wenn davon ausgegangen wird, dass alle Unterthemen jeweils miteinander vernetzt werden müssen bzw. können. Unser Konzept setzt auf die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen, die letztlich entscheiden, welche Verknüpfungen sinnvoll genutzt werden können, um krampfhaftige Zuordnungen zu vermeiden. Es ist überhaupt kein Problem, ein fachspezifisches Thema auch als solches zu unterrichten.

Das hört sich gut an, aber ich möchte trotzdem noch mal nachfragen; ein Beispiel: Unter 5.1 erscheint in Ihrem Themenplan „Einführung in die Bibel“ als Thema des Katholischen RUs, für das Fach Biologie „Pflanzen und Tiere im einheimischen Lebensraum“. Mir ist die Verknüpfung nicht auf Anhieb einsichtig, aber wahrscheinlich können Sie mir helfen.

Ich stimme Ihnen zu. Natürlich ist hier die Vernetzung nicht einsichtig, es muss also auch nicht vernetzt werden. Wir stehen alle vor der Aufgabe, genau hinzuschauen, was sinnvoll vernetzt werden kann und was stärker aus der fachspezifischen Perspektive zu unterrichten ist.

Bisher haben wir eher über die Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler gesprochen, aber an Schule sind ja auch noch andere beteiligt. Wie sehen denn die Lehrerinnen und Lehrer, und besonders die Religionslehrer, die Veränderungen? Die vielen Diskussionen mit unseren Lehrerinnen und Lehrern, natürlich auch mit unseren Religionslehrern, spiegeln selbstverständlich auch die Vielfalt der Meinungen wider. In dem Grundanliegen, Vernetzung stärker zu ermöglichen, sind sich alle schnell einig. Wie dies jedoch konkret umgesetzt wird, ist durchaus umstritten,

auch in unseren Kollegien, und daraus will ich gar keinen Hehl machen. Wir haben uns am Ende für den im „Projekt Hauptschule“ beschriebenen Weg entschieden und durchaus mit Vorgaben gearbeitet, um überhaupt einen Anfang machen zu können. Wir befinden uns zur Zeit mit engagierten Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg und setzen darauf, dass weitere Kolleginnen und Kollegen diese Arbeit in positiver Weise wahrnehmen und sich selbst für diese Arbeit begeistern können.

Neben Schülern und Lehrern gibt es natürlich noch eine andere ganz wichtige Gruppe, die Interesse hat an Schule, nämlich die Eltern der betroffenen Kinder, die jetzt ihre neue Ausrichtung genießen können. Gibt es da schon erste Rückmeldungen?

Ja, wir haben viele Rückmeldungen zum Konzept aus der Elternschaft bekommen. Wir haben Gespräche geführt mit einzelnen Eltern, mit Klassenelternschaften, mit Schulelternräten. Ich kann Ihnen sagen, dass gerade die Elternschaft unser Konzept begrüßt. Die Anmeldezahlen für unsere jetzigen 5. Hauptschulklassen in Oldenburg waren seit Jahren nicht so hoch wie in diesem Jahr. Am Ende gibt es - das lässt sich ganz klar sagen - eine sehr große Zustimmung aus der Elternschaft.

Also könnte man sagen, ein Weg um die Hauptschule zu retten?

Das „Projekt Hauptschule“ ist – das mag Sie jetzt wundern – gar nicht so sehr der Versuch, die Hauptschule als Schulform zu retten. Es geht uns vielmehr um die Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen. Diesen gerecht zu werden, ist unser Anliegen. Wenn das in der Schulform Hauptschule geschieht, soll das okay sein. Aber wer

sich die Konzeption genau anschaut, wird schnell zu dem Ergebnis kommen, dass das „Projekt Hauptschule“ keine Hauptschulkonzeption in exklusivem Sinn ist, sondern eine Schulkonzeption. Wir möchten grundsätzlich, dass unsere Schulen durch das, was sie tun und wie sie es tun, identifizierbar sind. Wenn so ein katholisches Profil erkennbar wird, soll es uns nur Recht sein. Wir möchten uns mit dieser Konzeption auch lösen von all den Schulstrukturdebatten und schließlich das ins Zentrum unserer Überlegungen stellen, was Schule ausmacht: den Unterricht.

Kirchliche Schulräte sind ja auch immer Visionäre. Stellen Sie sich einmal vor, wie es in zehn Jahren wohl aussieht mit den Haupt- und Realschulen im Officialat Oldenburg. Wohin geht die Entwicklung?

Es ist schon ein gewaltiger Spagat, Visionen zu haben und diese zu realisieren. Wir haben hier einen Anfang gemacht, ganz bescheiden, zunächst in den 5. Hauptschuljahrgängen in Oldenburg und Wilhelmshaven. Ziel dieser Entwicklung wird die Umsetzung in allen Jahrgängen unserer Haupt- und Realschulen sein.

Also ein optimistischer Blick in die Zukunft. Abschließend, Herr Blömer, noch ein Satz: Was wünschen Sie unseren Schulen, was wünschen Sie dem RU?

Ich wünsche unseren Schulen die Kraft und die Freude, alles Notwendige zu tun, um unseren Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Ich wünsche dem RU, dass er einen wichtigen Beitrag leistet, unsere Schulen in diesem Sinn weiterzuentwickeln.

Das Interview führte Bernhard Ossege,
Abteilung Religionspädagogik.

Zwischen Lernzielen und letztem Ziel

„Damit der Mensch sein Ziel erreicht“ – dieses Leitmotiv greift ausdrücklich eine Formulierung kirchlicher Dokumente zur Bildung auf, in denen die Hinordnung des Menschen auf die Gemeinschaft mit Gott als letztgültige Zielbestimmung des Menschen formuliert wird.¹ Diese theologische Zielbestimmung entlastet nicht davon, sich Handlungsziele zu setzen, Lernziele anzustreben oder Lebensziele erreichen zu wollen. Allerdings leistet sie es – und das ist ihre Stärke und Schwäche zugleich – alle endlichen Ziele zu relativieren oder – besser – zu relationieren. Anders gesagt: Nichts und niemand soll an die Stelle Gottes treten, soll uns im Letzten bestimmen, soll Macht über uns haben, da nur die Ausrichtung auf Gott uns zu wirklichen Menschen macht.

Wie sich das eine – das letzte Ziel des Menschen – mit den anderen – den konkreten Lern- und Lebenszielen – vermitteln lässt und welchen Unterschied es im Umgang mit Lern- und Lebenszielen macht, wenn es diese Letztorientierung gibt, möchte ich mit einigen Beispielen andeuten.

Der Anfang von allen: „Du hast den Menschen wenig niedriger gemacht als Gott“ (Psalm 8, 6) – Identität aus Gnade

Der christliche Glaube sagt: Bevor der Mensch etwas leistet, sich Ziele setzt und Ziele erreicht, hat er eine unverwechselbare Würde und Größe unabhängig von eigener Anstrengung und Leistung, weil Gott eine Beziehung zu ihm eingegangen ist, ihn als sein Ebenbild geschaffen hat: Jeder Mensch ist von Gott persönlich gemeint und gefragt – theolo-

gisch gesagt: jeder ist persönlich berufen, auf dieses Beziehungsangebot zu antworten; Berufung gilt nicht nur den Menschen, die einen geistlichen Beruf ergreifen.

Der Glaube ersetzt nicht eigene Selbstverwirklichung, sondern jedem Menschen ist es aufgegeben, die ihm eigenen Möglichkeiten und Begabungen unter den Bedingungen des eigenen Lebens zu entfalten. Persönlich berufen zu sein heißt, den eigenen persönlichen und damit unverwechselbaren und unverzichtbaren Beitrag zur Mitgestaltung der Schöpfung / zum Aufbau des Reiches Gottes zu leisten: jede/r nach seinen Möglichkeiten und an seinem Ort.

Bildung an kirchlichen Schulen impliziert auch die Frage: Wie können Schüler und Schülerinnen ihre persönliche Berufung entdecken, erkennen und ihr gemäß handeln? Wie können sie in diesem Entwicklungsprozess geschützt und gefördert, gestützt und gefordert werden? Für diese Entwicklung brauchen Schüler und Lehrer die Mitschüler und Kollegen, die authentisch und respektvoll stützen und wertschätzend und ehrlich fördern, und die sich selbst in einer solchen Suchbewegung verstehen.

„Es ist aber noch nicht offenbar geworden, was wir sein werden“ (1. Joh. 3,2) – Auswirkungen auf Lernziele – Fehler machen und Scheitern erlaubt

Menschenbildung ist ein zukunfts-offener Prozess, der im christlichen Glauben seine Vollendung jenseits der Zeit in der Ewigkeit findet. „Gott wird vollenden, was er begonnen

hat“, heißt es in der Liturgie. Diese radikale Zukunftsoffenheit und prinzipielle Unabgeschlossenheit befreit von eindeutigen und festlegenden Zuschreibungen und ermutigt gleichzeitig dazu, ohne Erfolgsgarantie im „hier und jetzt“ auf größere Möglichkeiten in der Zukunft zu vertrauen, auf die Mitwirkung anderer zu vertrauen und einen langen Atem zu haben. Wir müssen hier nicht alle Möglichkeiten realisieren, denn es steht noch etwas aus.

Eine solche Perspektive rückt alle Lernzielformulierungen und Kompetenzfestschreibungen ins angemessene Licht und lässt sie sein, was sie sind: vorläufige, vorvorläufige Formulierungsversuche – häufig genug geboren aus kurzfristigen ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen. An solchen Zielen kann man scheitern, solche Ziele kann man verfehlen, und das zerstört möglicherweise persönliche Karrierepläne, ein Urteil über das, was den Menschen ausmacht sind sie nicht. Schule ist per se ein Ort der Erfahrung von Grenzen und Begrenztheiten – eigener und fremder – von Nicht-Wollen oder Nicht-Können. Lehrer und Schüler bleiben hinter Erwartungen zurück: der Kollegen, der Eltern, der Schüler, auch hinter eigenen Erwartungen. Schule als kirchliche Schule fördert die Erfahrung von „Selbstwirksamkeit“, indem sie das Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten entwickelt und stärkt und zur Einsicht in die eigenen Grenzen ermutigt. Zur Kultur kirchlicher Schule gehört es zu lernen, das Fragmentarische im Leben anzunehmen und zu würdigen. Nicht-perfekt sein zu wollen, eine Haltung der

¹ vgl. z.B. Gravissimum Educationis 1,1 und CIC 795

Offenheit, uns Wesentliches im Leben schenken zu lassen, wären überzeugende Lernziele kirchlicher Schule.

**„Wer vertraut, wird nichts beschleunigen wollen.“ (Jes 28,16)
- Auswirkungen auf Lernziele: Zeit nehmen und Zeit geben**

Der Umgang mit Zeit im Sinne einer Zeitenvielfalt ist ein Qualitätsmerkmal kirchlicher Schule: Rhythmen beachten (auch biologische Rhythmen) – Eigenzeiten wahrnehmen – der Langsamkeit Raum geben – Bereiche produktiver Trägheit und träger Produktivität sichern – warten lernen – Pause/n machen. Entwicklungsprozesse und Lernprozesse haben ihre Eigenzeit, verlaufen nicht linear, sondern mit Umwegen, machen Sprünge und Pausen und können nur begrenzt beschleunigt werden; sie direkt steuern zu wollen ist unmöglich, denn Menschen sind keine Maschinen.

Es geht nicht um einen möglichst strategisch orientierten ökonomischen Umgang mit Zeit in der Schule (das Letzte herausholen). Schule sollte einen reflektierenden Umgang mit Zeit ermöglichen und erfahren lassen und auch zu einem reflektierten Umgang mit Zeit erziehen. Es geht darum, Verantwortung für die eigene Zeit zu übernehmen – auch für die eigene Schulzeit. Dabei geht es in diesem Prozess wesentlich um Wertorientierungen und um die Sinnfrage.

Zum Profil einer kirchlichen Schule gehört, es im Umgang mit der Zeit spürbar und erfahrbar werden zu lassen, dass Gott der Herr über die Zeit ist (Zeit als Gabe), dass wir in die Zeit gestellt sind (Zeit als Aufgabe), und dass wir geschaffen und berufen sind in die Vollendung der Zeit in der Ewigkeit.

Zwischen Lernzielen und letztem Ziel

Die Position „zwischen“ ist eine wenig komfortable, da sie Eindeutigkeiten vermissen lässt und stattdessen verlangt, mit Mehrdeutigkeit und Unsicherheit umzugehen: nicht ganz hier auf der einen Seite und nicht ganz auf der anderen Seite - eben dazwischen. Im Englischen gibt es für die Übersetzung des „zwischen“ zwei Möglichkeiten *between* (zwischen) und *betwixt* (zwischen im Sinne des „verwickelten zwischen“). Dieses Zwischen ist die vorzügliche Sphäre einer kirchlichen Schule, denn aus der ihr innewohnenden Spannung können Ideen und Innovationen statt Imitationen entstehen. Als Beispiel dazu empfehle ich die Lektüre von 1 Sam 17: es geht darum auf die eigenen Möglichkeiten zu vertrauen und ihnen etwas zuzutrauen anstatt sich in fremden Strategien zu verlieren.

Dr. Gabriele Bußmann
Abteilung Schulpastoral

Und dennoch: Du sollst dir kein Bildnis machen

Die Sache scheint nun doch endgültig klar zu sein. Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 müssen Schülerinnen und Schüler sich an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen darauf einstellen, ab dem vierten Schuljahr nicht nur in ihren fachlichen Leistungen, sondern auch hinsichtlich ihres Arbeits- und Sozialverhaltens beurteilt und benotet zu werden.

Die Grundlage für diese Maßnahmen bietet der § 49 Abs. 2 des Schulgesetzes, nach dem „neben den Angaben zum Leistungsstand in Zeugnissen [ebenso] Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten, de-

nen die Notenstufen ‚sehr gut‘, ‚gut‘, ‚befriedigend‘ und ‚unbefriedigend‘ zu Grunde gelegt werden,“ aufgenommen werden. Die unterschiedlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen enthalten entsprechende Regelungen für die verschiedenen Schulstufen und -formen. Seit dem Beginn des Schuljahres liegt dazu eine Handreichung zur „Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens“ und „Würdigung außerunterrichtlichen und außerschulischen Engagements“ vor, die für die beiden Beurteilungsbereiche je drei Kompetenzbereiche ausweist und dem Lehrer zur Notenfindung nicht weniger als 45 zu beob-

achtende „Konkretisierungen“ an die Hand gibt.

Das Bestreben, bei der Benotung persönlichen Verhaltens auch die freien Schulen in die Pflicht zu nehmen, wird seitens des Schulministeriums formal dadurch begründet, dass Zensuren zum Arbeits- und Sozialverhalten gemäß § 49 Abs.2 in Zeugnissen aufgenommen würden und damit Versetzungen bzw. schulische Abschlüsse verbunden seien, die der staatlichen Schulaufsicht unterlägen. Dabei wird jedoch übersehen, dass die sogenannten „Kopfnoten“, neuerdings in Zeugnisformularen als „Fußnoten“ vorgesehen, bei der

Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt werden können und somit für die Berechtigung, am Unterricht der folgenden Jahrgangsstufe teilzunehmen, bedeutungslos sind. Auch bleibt unerwähnt, dass Berechtigungen in der Regel auf der Basis erbrachter und überprüfbarer Leistungen vergeben werden. Solche Leistungsüberprüfungen dürften für den Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens jedoch nicht realisierbar sein.

Aus Sicht der freien Katholischen Schulen wirft die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens noch eine Reihe weiterer Fragen auf, die sowohl ihre rechtliche Stellung als auch ihren grundlegenden Bildungsauftrag betreffen.

So ist den freien Schulen durch § 101 Abs. 3 Schulgesetz ausdrücklich zugestanden, „den öffentlichen Schulen gleichwertige Lehr- und Erziehungsmethoden zu entwickeln und sich eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung zu geben.“ Dieser ausdrückliche Hinweis auf die Gleichwertigkeit, nicht Gleichartigkeit der Lehr- und Erziehungsmethoden schließt nach Auffassung der freien Schulträger auch ein, im Rahmen ihres eigenen Bildungsverständnisses Erziehungskonzepte entwickeln zu können, in denen die Heranwachsenden in ihrer persönlichen Entwicklung individuell gefördert werden, ohne dass dies zu abschließenden Bewertungen und Benotungen ihres Verhaltens führen muss.

In vielfältiger Weise haben die freien katholischen Schulen im Bistum Münster pädagogische Kommunikationsstrukturen entwickelt, die es ihnen ermöglichen,

in diesem Sinne junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu beraten.

In der internen Diskussion der freien katholischen Schulen ist die Frage der Bewertung und Benotung persönlichen Verhaltens vor allem aber unter Berücksichtigung des eigenen Bildungsauftrags abzuwägen. Alle kirchlichen Dokumente zu Erziehung und Bildung nehmen ihren Ausgangspunkt bei den Grundlagen des christlichen Menschenbildes. Maßstab allen pädagogischen Bemühens ist stets die Ebenbildlichkeit und einzigartige Würde des Menschen, die ihm durch Gott zukommt. Die je eigene Bestimmung des Menschen bildet den Horizont, an dem sich christlich geprägte Bildungs- und Erziehungsarbeit auszurichten hat. Dies kommt auch im Leitbild für die Katholischen Schulen im Bistum Münster zum Ausdruck, wenn es heißt: „Ausgangspunkt und Maßstab für die erzieherischen Bemühungen an katholischen Schulen ist die Achtung vor der Freiheit und Würde, die jedem einzelnen Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes zukommt. Der Mensch ist daher von Anfang an als Person zu respektieren. Im Erziehungsprozess soll er bei der Entfaltung seiner individuellen Begabungen unterstützt und ermutigt werden.“¹ Christliche Erziehungs- und Bildungsarbeit ist demnach geprägt durch die Achtung gegenüber jedem einzelnen jungen Menschen und sie ist gehalten, den Entwicklungsprozess eines jeden Heranwachsenden offen zu halten und anzuerkennen, dass die Bestimmung und das Ziel jedes einzelne Menschen letztlich verborgen bleiben. In diesem Sinne unterrichtet, erzieht und beurteilt der pädagogisch verantwortlich Handelnde stets in

dem Bewusstsein, dass er den jungen Menschen nur in einem begrenzten Ausschnitt seiner Lebenswirklichkeit wahrnehmen kann. Sicherlich ist er in der Lage, die fachlichen Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers einzuschätzen und zu bewerten. Ein Mathematiklehrer wird durch entsprechende Überprüfungen schließlich feststellen können, ob und auf welche Weise ein Schüler bzw. eine Schülerin in der Lage ist, eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Bei der Beurteilung persönlicher Verhaltensweisen – und darum geht es bei der Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens – stößt er jedoch unweigerlich an eine Grenze. Der Eindruck, den der Lehrer bzw. die Lehrerin von der Persönlichkeit eines jungen Menschen gewinnt, das Bild, das er bzw. sie sich von ihm macht, wird stets nur äußerlich und fragmentarisch bleiben können.

An dieser Grenze lohnt es sich zumindest inne zu halten und sich darüber klar zu werden, dass die Benotung persönlicher Verhaltensweisen eines jungen Menschen, insbesondere auf seinen Abschlusszeugnissen mehr als die Beurteilung seiner fachlichen Kompetenzen ein dauerhaftes Bildnis prägen wird, das voraussichtlich seine persönliche Zukunft entscheidend beeinflussen kann. Schließlich ist doch abzusehen, dass ein Betrieb oder ein Unternehmen einem jungen Menschen, der sich um einen Ausbildungsplatz und später um eine Arbeitsstelle bemüht, bereits mit Zurückhaltung begegnen wird, wenn ihm innerhalb seiner Schullaufbahn bescheinigt wurde, dass in einem so grundlegenden Bereich wie etwa der Verantwortungsbereitschaft seine „Leistungen“ befriedigend sind, also nur den allgemeinen Anforderungen entsprechen.

Spätestens an dieser Stelle ist an eine bekannte Tagebucheintragung Max Frischs aus dem Jahre 1946 zu erinnern, die sich auch in unseren Tagen nicht erübrigt hat: „Irgendeine fixe Meinung unserer Freunde, unserer Eltern, unserer Erzieher, auch sie lastet auf manchem wie ein altes Orakel. Ein halbes Leben steht unter der heimlichen Frage: Erfüllt es sich oder erfüllt es sich nicht. Mindestens die Frage ist uns auf die Stirn gebrannt, und man wird ein Orakel nicht los, bis man es zur Erfüllung bringt.“ Und weiter: „Du sollst dir kein Bildnis machen, heißt es von Gott. Es dürfte auch in diesem Sinne gelten: Gott als das Lebendige in jedem Menschen, das, was nicht erfaßbar ist.“

Im Sinne des Bildungsauftrags katholischer Schulen erscheint eine solches Ansinnen, das „Unfaßbare“, wie Frisch es nennt, zum Gegenstand von Zeugnissen und Berechtigungen zu machen, mehr als bedenklich, weil nicht mehr nur die Ergebnisse fachlichen Lernens, sondern wesentliche Elemente des Persönlichkeitsprofils eines jungen Menschen „dokumentiert“, also weitgehend festgeschrieben werden und so die grundsätzliche Offenheit der persönlichen Entwicklung eines jungen Menschen entscheidend in Frage gestellt wird. Die Position des Schulministeriums in der Frage der Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens junger Menschen scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt unverrückbar. Man hat sich offensichtlich entschieden, dieses Vorhaben auch allen begründeten pädagogischen Einwänden zum Trotz in enger Abstimmung mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Wirtschaft und Arbeitswelt umzusetzen. Und auch die freien Ersatzschulen sollen entgegen dem ihnen zugestan-

denen Recht, „gleichwertige Lehr- und Erziehungsmethoden zu entwickeln“ im Sinne einer fragwürdigen Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler in diese Maßnahmen eingebunden werden. Den Schulträgern der katholischen Schulen kommt in dieser Situation die Aufgabe zu, im Gespräch mit den staatlichen Stellen die „bereichernde“ Bedeutung der freien katholischen Schulen, für das gesamte Schulwesen zu verdeutlichen und deren pädagogischen Handlungsspielraum, wie er im Schulgesetz beschrieben ist, in der Frage der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens zu konkretisieren. Gerade in einer Zeit, in der „ökonomische Sichtweisen zunehmend Einfluss“ auf „Konzepte von Schule und Erziehung erhalten“,² kommt den Trägern der freien katholischen Schulen die Verantwortung zu, ihr Verständnis einer christlich geprägten personalen Bildung ins Gespräch einzubringen und einem zunehmend verengten und funktionalen Bildungsbegriff entgegen zu wirken. Die Diskussion um die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens böte hier einen wichtigen Ansatzpunkt.

Bei aller Verunsicherung über die tatsächlichen pädagogischen Gestaltungsspielräume sollten die freien katholischen Schulen sich weiterhin bemühen, auf der Grundlage ihres Bildungsauftrags ihr eigenes pädagogisches Profil zu schärfen. Die folgenden Orientierungen verstehen sich als Alternative nicht nur für freie katholische Schulen und gelten auch gegen den bildungspolitischen Mainstream weiterhin:

- Nicht die Belange und Anforderungen der Wirtschaft und der Arbeitswelt sind der erste Bezugspunkt des pädagogischen

Bemühens in einer katholischen Schule, sondern die Persönlichkeit eines jeden einzelnen jungen Menschen. Das Leitbild für die katholischen Schulen enthält dazu den Hinweis, dass der Heranwachsende „bei der Entfaltung seiner Begabungen unterstützt und ermutigt werden“ soll.³ Dieser Prozess der Unterstützung und Ermutigung ist darauf gerichtet, dass der junge Mensch, wie es der Untertitel des Leitbildes besagt, sein Ziel erreicht. Es geht somit um eine „Aufforderung zur Selbsttätigkeit“, um das „Finden je eigener Ziele“ und um die „Verantwortung für das Zusammenleben mit anderen“.

- In einem solchen Prozess des Suchens und Findens helfen dem jungen Menschen Beurteilungen und Benotungen persönlicher Verhaltensweisen vermutlich nicht. Sie führen möglicherweise eher zu Verunsicherung und zu einer Haltung der Anpassung an die von außen an ihn herangetragenen Erwartungen. Die Entdeckung der eigenen Persönlichkeit kommt wohl eher voran, wenn der Heranwachsende sich darauf verlassen kann, in einer Atmosphäre der Wertschätzung und des Vertrauens seine persönlichen Fragen und Probleme reflektieren und mit einem Lehrer bzw. einer Lehrerin beraten zu können.

- Eine solche partnerschaftliche Begleitung eines jungen Menschen wird auch darauf ausgerichtet sein, ihn immer stärker an eine kritische und zugleich grundlegend positive Selbstwahrnehmung heranzuführen. Aus einer zunächst angeleiteten Selbsteinschätzung heraus entwickelt der Heranwachsende nach und nach seine persönlichen Ziele. Zugegeben, dies ist ein auf-

wändiger und sicherlich oftmals auch durch Rückschläge geprägter Prozess. Viele Schulen des Bistums Münster zeigen jedoch, dass dies durchaus ein lohnenswerter Weg für Schüler bzw. die Schülerinnen sein kann.⁴

- Die Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens entsteht nicht zuletzt daraus, dass die Beurteilungskriterien insgesamt offen lassen, welcher Wertmaßstab ihnen zugrunde liegt. „Er wird offensichtlich in der Regel durch die Person des Lehrers definiert.“⁵ Ein solches Vakuum wird immer wieder dazu führen, dass junge Menschen, die durch ihren Lehrer bzw. ihre Lehrerin in ihrer Persönlichkeit beurteilt werden, dies als ungerecht oder willkürlich erleben werden. Für eine christliche geprägte Schule wird es darauf ankommen, Erziehungsziele und Wertmaßstäbe immer wieder neu an der befreienden Botschaft des Evangeliums auszurichten. Insofern ist sie auch nicht auf unverrückbare, fest definierte

Kriterien zur Beurteilung persönlichen Verhaltens angewiesen, sondern wird sich in ihrer erzieherischen Verantwortung an den individuellen Bedürfnissen und Fragen des Heranwachsenden orientieren und durch eine Haltung der Bejahung und Zuversicht bestimmt sein.

- Letztlich wird eine Benotung persönlicher Verhaltensweisen obsolet, wenn jungen Menschen in konkreten Handlungssituationen und in der Begegnung mit glaubwürdigen Menschen, besonders im Umgang mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Gelegenheit gegeben wird, sich zu erproben und ihre Verantwortung für sich selbst und gegenüber anderen wahrzunehmen. Hier sollten die katholischen Schulen nicht nachlassen, jungen Menschen vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen.

Wie auch immer sich die Auseinandersetzung um die Benotung und Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens entwickeln wird, die katholischen

Schulen haben keinen Anlass, in einer Haltung der Verneinung und Ablehnung zu verharren, sondern sie sollten in einem immer einseitiger werdenden Gespräch über diese Frage offensiv ihre Erziehungskonzepte einer individuellen Beratung und Begleitung junger Menschen vertreten und als tragfähige Alternative einbringen.

Michael Schweers
Abteilung Katholische Schulen

¹ Bischöfliches Generalvikariat Münster – Hauptabteilung Schule und Erziehung (Herausgeber): Leitbild katholischer Schulen im Bistum Münster, Münster 2006. S. 11f.

² Leitbild S. 10

³ A.a.O.

⁴ Vgl. in der Rubrik „Beispiel“ dieser Ausgabe von Kirche und Schule das Konzept der Friedensschule.

⁵ Bohl, Thorsten, Aktuelle Regelungen zur Leistungsbeurteilung und zu Zeugnissen an deutschen Sekundarschulen. Eine vergleichende Studie aller Bundesländer – Darstellung und Diskussion wesentlicher Ergebnisse. In: Zeitschrift für Pädagogik Jg 48 – Heft 4 2003, S.559.

Schulstruktur, freie Schule und Eigenprägung im Kontext bildungspolitischer Gestaltungsansprüche

Auf ihrem Landesparteitag am 25. August 2007 hat die nordrhein-westfälische SPD beschlossen, im Falle eines Siegs bei der nächsten Landtagswahl das gegliederte Schulsystem durch eine für alle Schüler/innen gemeinsame Gemeinschaftsschule zu ersetzen.¹ Als Begründung für dieses Vorhaben wird insbesondere eine soziale Ungerechtigkeit des gegliederten Schulsystems angeführt, welches Kindern und Jugendlichen „mit gleichen Fähigkeiten, glei-

chen Leistungen und gleicher sozialer Herkunft“ unterschiedlich gute Entwicklungschancen biete. In einer Erläuterung gegenüber der Presse hat dann, so die einschlägige Berichterstattung, die SPD-Landesvorsitzende hinzugefügt: „Es wird auch keine erzbischöflichen Gymnasien mehr geben.“²

Die mit diesen Stellungnahmen initiierte politische Auseinandersetzung soll den zuständigen Gremien überlassen bleiben. Aus Sicht freier und

damit auch kirchlicher Schulträger bieten diese Positionen jedoch Anlass, einerseits dem reklamierten sozialpolitischen Anliegen ungebrochene Aufmerksamkeit zu widmen, sich andererseits aber auch der grundsätzlichen Aufgaben und des grundsätzlichen Stellenwertes freier Schulen im Schulsystem insgesamt zu vergewissern. Eine solche Vergewisserung kann bei der Rechtslage ansetzen, muss jedoch überdies gesellschaftliche und pädagogische Aufgaben einbeziehen, weil nur im Zusammen-

hang mit diesen eigentlichen Aufgaben der Institution Schule eine diskursfähige Position formuliert werden kann. Da Aufgaben und Status freier Schulen als ein Teil des Schulsystems immer nur in Relation zum anderen Teil des Schulsystems, also den öffentlichen Schulen, gesehen werden können, kann auf analysierende Betrachtungen zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden hinsichtlich Aufgaben und Status freier und öffentlicher Schulen nicht verzichtet werden.

Einige Hinweise zu Aufgaben und Status freier Schulen in rechtlicher Hinsicht

Nach der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) nehmen freie Schulen wie öffentliche Schulen einen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahr und vergeben ebenso wie öffentliche Schulen entsprechende Berechtigungen (Artikel 8). Nach Art. 7 GG, der in Absatz 4 das Privatschulrecht garantiert und den die LV NRW in Art. 8 (4) übernimmt, ist notwendige und zugleich hinreichende Voraussetzung für die Genehmigung einer freien Schule, dass diese Schule hinsichtlich ihrer Lehrziele, ihrer Einrichtung sowie der Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter öffentlichen Schulen zurücksteht und eine Sonderung der Schüler/innen nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Kriterium für die Genehmigung ist also der Qualitätsvergleich, nicht der Identitätsabgleich mit der öffentlichen Schule. Folgerichtig formuliert denn auch das NRW-Schulgesetz, dass freie Schulen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen im Wesentlichen Bildungsgängen und Abschlüssen öffentlicher Schulen zu entsprechen haben³ und die schulrechtlichen Vorschriften für freie Schulen insoweit gelten, als

es die Gleichwertigkeit mit den öffentlichen Schulen erfordere.⁴ Dementsprechend kann für freie Schulen in NRW der Grundsatz formuliert werden, dass sie im Hinblick auf öffentliche Schulen gleichwertig, nicht aber grundsätzlich gleichartig zu sein brauchen. Die Gleichartigkeit bezieht sich lediglich auf das sog. Berechtigungswesen (Versetzen, Abschlussprüfungen und Bildungsabschlüsse). Die Überprüfung der Gleichwertigkeit sowie der Gleichartigkeit im Zusammenhang mit dem Berechtigungswesen obliegt der staatlichen Schulaufsicht.⁵

Die Organisationsstruktur freier Schulen hat sich in jedem Fall an den staatlich vorgesehenen Bildungsabschlüssen zu orientieren. Nach einschlägigem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts besteht eine sog. Akzessorietät freier Schulen zu öffentlichen Schulen, insofern Befugnisse (etwa zur Vergabe schulischer Berechtigungen) nur in dem Umfang bestehen, in dem sie auch öffentlichen Schulen zukommen.⁶ Nicht eindeutig ist in den einschlägigen Gesetzestexten geregelt, wie weit die Möglichkeiten des freien Schulträgers zur Gestaltung der Organisationsstruktur seiner Schulen gehen. Begrenzt wird diese Möglichkeit nach Tillmanns in jedem Fall durch die Anforderung an freie Schulen, im Bildungsziel den öffentlichen Schulen zugeordnet werden zu können.⁷ Allerdings weist Tillmanns auch darauf hin, dass der freie Schulträger nicht verpflichtet sei, die Schullaufbahn synchron zum öffentlichen Schulwesen auszugestalten.⁸ Inwieweit die Möglichkeiten eines freien Schulträgers hier im Einzelnen gehen, hängt auch vom konkreten (politischen) Verständnis von den pädagogischen und gesellschaftlichen Aufgaben frei-

er Schulen ab. Nachfolgend sollen hierzu einige Anmerkungen und Überlegungen formuliert werden.

Öffentliche und freie Schulen: gesellschaftliche Aufgaben

Aus soziologischer Sicht können Schulen als Einrichtungen der Gesellschaft (Institutionen) zur Sozialisation und Erziehung der nachwachsenden Generation mit dem Ziel bezeichnet werden, „bei biologischem Austausch der Träger gesellschaftlichen Handelns“ die Sicherung und Weiterentwicklung eines gesellschaftlich gewünschten Zustandes zu ermöglichen.⁹ Nach Fend nehmen Schulen dabei für die Gesellschaft Aufgaben der Qualifizierung, der Allokation (Verteilung von Lebenschancen, Zuordnung zu gesellschaftlichen und beruflichen Positionen) und der Legitimation (Vermittlung von Einstellungen und Werthaltungen, die für die Unterstützung und Aufrechterhaltung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse erforderlich sind) wahr. Dabei sind Schulen nicht notwendigerweise staatliche Institutionen, welche nach Max Weber Einrichtungen zur Durchsetzung von (demokratisch legitimerter) Herrschaft sind, sondern Einrichtungen in Trägerschaft der Gesellschaft und ihrer Gruppierungen. Dementsprechend sind etwa in Nordrhein-Westfalen Schulen auch nicht staatlich, sondern sie befinden sich in Trägerschaft von Kommunen und Landkreisen (sog. öffentliche Schulen) sowie gesellschaftlichen Gruppen (sog. private oder freie Schulen). Eine solche Trägervielfalt entspricht dem Wesen einer offenen und pluralistischen Gesellschaft, die sich dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet weiß. Da Bildung und Erziehung für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft unverzichtbar sind, ist je-

doch ein angemessenes schulisches Angebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu gewährleisten. Diese Gewährleistung kann nur der Staat übernehmen. Demzufolge muss der Staat die Möglichkeit zum Eingreifen haben, wenn das schulische Angebot quantitativ unzulänglich ist oder eine Schule die ihr obliegenden allgemeinen Aufgaben unzureichend erfüllt. Im Hinblick auf das quantitative Angebot ist für die Bundesrepublik und auch für Nordrhein-Westfalen eine zahlenmäßige Dominanz von Schulen in öffentlicher Trägerschaft festzustellen. Dass dies keineswegs so sein muss, zeigt das Beispiel der Niederlande mit seinen ganz überwiegend privaten Schulen, die allerdings vollständig öffentlich gefördert werden.¹⁰ Hinsichtlich der Qualität schulischer Arbeit hat der Staat im Interesse der Gesellschaft wie auch der einzelnen Schülerinnen und Schüler dafür Sorge zu tragen, dass die einzelne Schule ihre gesellschaftlichen und pädagogischen Aufgaben angemessen erfüllt, wobei der Staat hierbei nicht umhin kommt, Maßstäbe für eine angemessene Aufgabenerfüllung festzulegen. Da diese Maßstäbe (z. B. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) auch die Anschlussfähigkeit von Bildungswegen der Schülerinnen und Schüler (etwa beim Schulübergang) berücksichtigen müssen, sind sie für die pädagogische Arbeit der Schule und deren Organisationsstruktur bedeutsam. Sie fungieren damit faktisch auch als staatliches Instrument der Steuerung von Schule und markieren insofern eine Gratwanderung, als sie einerseits einen verbindlichen Rahmen für die Arbeit und Organisation von Schule formulieren und andererseits jene Freiräume erhalten müssen, wie sie eine eigenverantwortliche Trägerschaft von

Schule wie auch z. B. trägerspezifische Gestaltungsmöglichkeiten der Schule selbst erfordern. Es gilt demnach die Maßstäbe so zu formulieren, dass sie sich auf ein notwendiges Maß an Vorgaben beschränken und ein größtmögliches Maß an Freiräumen für Eigenverantwortung ermöglichen. Dies bedeutet insbesondere, dass Vorgaben nicht willkürlich gesetzt werden dürfen, sondern stets daraufhin zu prüfen sind, ob sie für die Erfüllung der allgemeinen schulischen Aufgaben und die Anschlussfähigkeit von Bildungswegen alternativlos unverzichtbar sind. Auf diese Freiräume soll nachfolgend insbesondere mit Blick auf die Schulen in freier Trägerschaft eingegangen werden.

Freiräume für die schulische Arbeit und die pädagogische Aufgabe

Wenn es Aufgabe von Schule ist, junge Menschen auf ihrem Bildungsweg zu verantwortlich handelnden Menschen zu unterstützen, dann muss Schule den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ermöglichen sowie solche Werthaltungen und -einstellungen fördern, die als Orientierung für auch ethische Wertentscheidungen einschließendes verantwortliches Handeln dienen. Dieser Bildungsauftrag steht offensichtlich in einem Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Aufgaben von Schule, wenngleich die jeweiligen Intentionen (gesellschaftlich einerseits, pädagogisch andererseits) nicht kongruent sind. Im Hinblick auf die Förderung von Werthaltungen und -einstellungen können insbesondere freie Schulträger ein eigenständiges Profil unter Hinweis auf das Selbstverständnis einer Gesellschaft in Anspruch nehmen, die Pluralität ermöglicht und zu subsidiärem

Handeln ermuntert. Freiräume ergeben sich auch hinsichtlich der Auswahl von Inhalten und Medien im Unterricht, der gerade an kirchlichen Schulen unter dem Anspruch einer curricular-didaktischen Eigenprägung steht. Begrenzt wird dieser Freiraum dadurch, dass die Lernenden die mit dem jeweiligen Schulabschluss verbundenen staatlich festgelegten (an Standards orientierten) Kompetenzen und Berechtigungen formal und materiell erreichen müssen.

Zu Freiräumen hinsichtlich der Organisationsstruktur von Schule

Es ist offensichtlich, dass die Organisation von Schule im Hinblick auf den Bildungsauftrag und den Bildungsweg von Schülerinnen und Schülern strukturiert sein muss. Kriterien einer solchen Strukturierung können etwa Alter und Leistungsvoraussetzungen der Lernenden wie auch angestrebte Bildungsabschlüsse sein. Staatlicherseits sind hier gewisse Mindestvorgaben unverzichtbar, wenn eine dem Bildungsauftrag unzuträgliche Beliebigkeit vermieden werden soll. Gleichwohl bieten sich gerade für freie Schulen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Unterrichtsorganisation (z. B. Aufteilung fester Fachunterrichtsdeputate auf einzelne Jahrgangsstufen) wie auch der Schulorganisation an. Bei Abweichungen von Vorgaben in Unterrichts- und Schulorganisation ist allerdings darauf zu achten, dass die mit dem Bildungsgang verbundenen Bildungsziele und Berechtigungen nicht gefährdet werden und die Anschlussfähigkeit für Schülerinnen und Schüler bei einem Schulwechsel gewährleistet ist. Dies kann nicht bedeuten, dass mit Blick auf die theoretische Möglichkeit eines jeder-

zeitigen Schulwechsels gleichwertige Bildungswege in jeder Hinsicht synchron gestaltet werden. Dies wäre die jedwede aktuelle pädagogische Herausforderung ignorierende absolute Verplanung von Schule und damit das Ende kreativen pädagogischen Handelns. Angemessen erscheint jedoch die Festlegung von wenigen zentralen Abschnitten eines Bildungsgangs, an deren Ende jeweils vorgegebene Bildungsziele (z. B. fachliche Kompetenzen) erreicht sein sollen. Mit einer solchen Festlegung werden gleichzeitig vernünftige Grenzen für Abweichungen von der üblichen Schulorganisation gezogen, wobei evident sein dürfte, dass Abweichungen von Vorgaben wohlbegründete und nachvollziehbare Konzepte des Schulträgers voraussetzen.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, inwieweit freie Schulträger für ihre Schulen fundamentale schulorganisatorische Änderungen des Gesetzgebers nachvollziehen müssen. Möglicher Anlass für eine entsprechende politische Entscheidung wäre etwa die sozialpolitische Frage, wie Schule gestaltet werden muss, damit ein Höchstmaß an schulisch ermöglichter Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit erreicht wird.¹¹ Es kann kein Zweifel be-

stehen, dass zentrale und gerade für kirchliche Schulen bedeutsame und unverändert aktuelle sozialpolitische Zielsetzungen¹² wie bessere Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwächeren Schichten (Aufgabe der Allokation) auch die Frage nach angemessenen schulorganisatorischen Maßnahmen aufwerfen.¹³ Allerdings legitimiert nicht schon der Verweis auf eine solche richtige Zielsetzung die intendierte Schulorganisation. Vielmehr ist im Hinblick auf diese angestrebte Schulorganisation zu belegen, dass diese besser als andere Organisationsformen die vorgegebene Zielsetzung zu erreichen imstande ist, ohne hierbei andere zentrale Aufgaben von Schule zu vernachlässigen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht und kann dem freien Schulträger nicht nachvollziehbar dargelegt werden, dass seine abweichende schulische Organisationsstruktur weniger geeignet ist, den vorgesehenen Bildungsauftrag und die allgemeinen schulischen Aufgaben unter Einschluss der sozialpolitischen Zielsetzung zu erfüllen, dann müsste der freie Schulträger seinen Ermessensspielraum im Sinne seiner schulischen Organisationsstruktur nutzen können.

Schluss

Aus Sicht des Vertreters eines freien Schulträgers bleibt der Wunsch an die Politik, das Prinzip „Gleichwertigkeit, nicht Gleichartigkeit“ als prägnante Interpretation der Privatschulfreiheit zu achten und in diesem Sinne auch die Eigenständigkeit freier Schulen aktiv zu fördern. Gerade der freie Schulträger, der keine nachgeordnete und ausführende Einrichtung staatlicher Administration ist, sondern als deren Gegenüber seine Schulträgeraufgaben unter mit dem Staat vereinbarten Bedingungen übernommen hat, darf erwarten, dass eine etwaige staatliche Absicht zu einer nicht offensichtlich einvernehmlichen Änderung der „Geschäftsgrundlage“ überzeugend begründet und sensibel angegangen wird. Dies bedeutet weder für öffentliche noch für freie Schulen, dass eine in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext gegebene Schulstruktur in jeder Hinsicht sakrosankt wäre. Angemessen scheint es aber in jedem Fall zu sein, die Eigenständigkeit freier Schulen auch bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Behebung etwaiger Defizite im Zusammenhang mit der Wahrnehmung schulischer Aufgaben im Land zu respektieren.

Dr. William Middendorf
Hauptabteilung Schule und Erziehung

¹ Vgl. Beschluss des Landesparteitags der NRW SPD am 25. August 2007: Die beste Bildung für alle. Erfolgreich starten und ein Leben lang lernen – Fördern statt Auslesen, entnommen am 01.10.2007 (www.spd-nrw.de)

² Vgl. etwa Westdeutsche Allgemeine Zeitung, „Der Schulkampf hat begonnen“, 01.09.2007

³ Vgl. § 100 (2) SchulG NRW

⁴ Vgl. § 100 (3) Satz 1 ebd.

⁵ Vgl. Art 8 (3) Satz 2 LV NRW

⁶ Vgl. BVerwG, Beschluss vom 10.1. 2007 - 6 BN 3. 06

⁷ Vgl. Tillmanns, R.: Die Freiheit der Privatschulen nach dem Grundgesetz, Köln 2006. S. 51f

⁸ Vgl. ebd., S. 55

⁹ Vgl. Fend, H.: Theorie der Schule. München,

Wien, Baltimore 1980, S. 3

¹⁰ Vgl. hierzu auch das Interview „Das Geld versickert“ mit dem Bildungsökonom Ludger Wößmann, in: Die Zeit, 14.06.2007 Nr. 25

¹¹ Vgl. hierzu auch Aktionsrat Bildung: Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007, hrsg. von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Wiesbaden 2007

¹² Vgl. zur Repräsentanz von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial schwächeren Schichten im Bildungssystem Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration (im Auftrag der KMK und des Bundesministeriums für Bildung und

Forschung), Bielefeld 2006, S. 26ff und 137ff

¹³ An dieser Stelle sei zumindest darauf verwiesen, dass nach Meinung einschlägiger Experten die hier angesprochene sozialpolitische Zielsetzung weniger auf die Frage nach der Schulstruktur, sondern vorrangig auf die Notwendigkeit gezielter Fördermaßnahmen für die betroffenen Schülergruppen verweist. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen von Jürgen Baumert, Direktor des Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und verantwortlicher deutscher Koordinator für die erste PISA-Studie in: Schmöll, H.: PISA: Ausländische Schüler sind die Verlierer, in: FAZ.NET, entnommen am 02.10.2007

Mein Profil

Konzept zur individuellen Beratung von Schülerinnen und Schülern an der Friedensschule

Bereits vor drei Jahren sah sich die Friedensschule mit dem dringenden Wunsch des Schulträgers konfrontiert, das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler durch entsprechende wertende Gutachten als Anlage zum Zeugnis stärker zu fördern. Einer solchen Bewertung standen Schulleitung, Kollegium und Eltern allerdings skeptisch gegenüber, da sie mit dem pädagogischen Geist der Friedensschule nur schwer in Einklang zu bringen schienen. Nach intensiven Gesprächen mit dem Träger kam man überein, für die Friedensschule statt einer Begutachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens ein Konzept der individuellen Beratung zu erarbeiten. Dieser Gedanke fand sowohl im Kollegium als auch bei Elternpflegschaft und Schülern breite Zustimmung. Eine Arbeitsgruppe entwickelte daraufhin ein Konzept zur individuellen Begleitung und Beratung eines jeden Schülers, wodurch man gleichzeitig der zunehmenden Belastung der Tutorinnen und Tutoren im achten bis zehnten Jahrgang zu begegnen versuchte. Der Berufswahlpass erschien in diesem Zusammenhang als geeignetes Instrument zur Begleitung und Dokumentation dieses individuellen Ansatzes. Schließlich beschloss die Schulkonferenz, das „Mein Profil“ benannte Konzept ab

dem Schuljahr 2006/07 für zwei Jahre als Pilotprojekt zu erproben.

Kerngedanken und Ziele

Im Mittelpunkt von „Mein Profil“ steht der Gedanke, dass individuelle Förderung eine gemeinsame Aufgabe aller pädagogisch Tätigen einer Schule darstellt. Es wird die besondere Chance gesehen, im Einzelgespräch intensiven Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen und über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu halten.

Der einzelne Schüler bzw. die einzelne Schülerin findet so in seiner / ihrer aktuellen schulischen und persönlichen Situation verlässliche Begleitung und Unterstützung und erfährt, dass er / sie als Person wichtig ist. In den Gesprächen geht es zunächst darum, gemeinsam mit dem Betreuungslehrer eigene Fähigkeiten und Stärken („Mein Profil“) herauszuarbeiten und unter dieser Perspektive den Blick auf die Lebens- und Berufsplanung zu lenken. Wichtig ist dabei, dass „Mein Profil“ weder die Berufs- noch die Sozial- und Konfliktberatung ersetzen, sondern diese als „Ohr am Schüler“ sinnvoll ergänzen soll. Im „Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster“¹ werden in den „Grundlagen für katholische Schulen“ (2. Kapitel) und den „Merkmale der pädagogischen Arbeit“ (3. Kapitel) das Menschenbild und der Bildungsbegriff besonders herausgestellt, auf die „Mein Profil“ gründet: Der Mensch sei „von Anfang an als Person zu respektieren“ und Erziehung als

„Aufforderung zur Selbsttätigkeit“ zu begreifen (S. 12). Die Betonung der „Orientierung am Menschen als Person und Beziehungswesen“ (S. 12) und „des wertschätzenden Umganges der Menschen miteinander“ (S. 13) sind weitere Parallelen zur Zielsetzung von „Mein Profil“.

Organisatorische Umsetzung

Jeder pädagogisch Tätige an der Friedensschule (Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, Schulseelsorger und Schulleitung) betreut vier Schüler (Teilzeitkräfte entsprechend weniger). Auf diese Weise bekommt jeder Schüler zu Beginn des 9. Jahrgangs für die Dauer von zwei Jahren einen Betreuer zur Seite gestellt. Die Zuordnung erfolgt dabei per Zufall, wobei im Ausnahmefall Korrekturen vorgenommen werden können.

Es finden vier Treffen im Jahr statt, wobei das erste Treffen am Anfang des 9. Jahrgangs für alle gleichzeitig stattfindet, alle weiteren erfolgen dann nach Absprache in einem festgelegten Zeitfenster. Die Zeitdauer beträgt ca. 20 Minuten, kann aber individuell auch deutlich davon abweichen.

Gesprächsanlässe

Im ersten Treffen geht es zunächst darum, einen guten Kontakt und eine gemeinsame Ausgangsbasis aufzubauen. Hilfreich ist dabei sicherlich der Austausch über die Ziele von „Mein Profil“. Wichtig ist eine wertschätzende Haltung dem Schüler gegenüber, verbunden mit einer gewissen Neugier auf die Lebenswelt des Schülers. Im Weiteren sollte der Schüler zur Selbstbeobachtung angeregt werden, wobei nach und nach seine Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten thematisiert werden kön-

¹ Bischöfliches Generalvikariat Münster – Hauptabteilung Schule und Erziehung (Herausgeber): Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster, Münster 2006.

nen. Die Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdeinschätzungen des Schülers kann dabei ein fruchtbarer Gesprächsanlass sein.

Rückmeldungen über den Leistungsstand, aber auch die Elemente der Berufsorientierung bieten Anlässe für weitere Gespräche. Dazu zählt die Projektwoche „Arbeit und Beruf“ vor den Herbstferien im 9. Jahrgang, vor allem aber das dreiwöchige Praktikum vor den Osterferien. Je nach individueller Laufbahn sollten der Stand der beruflichen Orientierung und die Perspektive nach dem 10. Jahrgang thematisiert werden. Rechtzeitig sollte auch die Zertifizierung besonderer Tätigkeiten und Leistungen innerhalb und außerhalb der Schule thematisiert werden. Die Bescheinigungen werden dann im Sinne eines „Portfolios“ im Dokumentationsteil des Berufswahlpasses gesammelt. Auch die Diskussion und Vereinbarung von Zielen für das neue Halbjahr bzw. Schuljahr kann Inhalt der Gespräche sein, oder die Frage, wo Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche, bei Bewerbung und Bewerbungsgesprächen usw. gefunden werden kann.

Erste Evaluationsergebnisse

Im Juni 2007 wurde eine erste Evaluation des Pilotprojektes durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs, die zu diesem Zeitpunkt ein Jahr lang im Rahmen von „Mein Profil“ begleitet worden waren, wurden per Fragebogen an-

Weitere Informationen

Friedensschule Münster Bischöfliche Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Echelmeyerstr. 19, 48163 Münster
Telefon: 0251 91 99 53 / Fax: 79 00 24
E-Mail: friedensschule-ms@bistum-muenster.de
www.friedensschule.de
Schulleiter: Klaus Herold

onym u.a. zu Gesprächsinhalten und Gesprächsatmosphäre befragt. Die Auswertung ergab u.a., dass ca. 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Gespräche regelmäßig stattgefunden hatten, diese als „sehr hilfreich“ und „hilfreich“ einschätzten und unter zehn Prozent als „nicht hilfreich“. Sogar 86 Prozent äußerten, sich in den Gesprächen „wohl“ oder „sehr wohl“ gefühlt zu haben.

Ausblick

Die Evaluationsergebnisse können als ermutigend bewertet werden. Andererseits verlangt die verpflichtende Einführung der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten durch die Landesregierung nun nicht nur ein System individueller Rückmeldung, welches mit den pädagogischen Grundsätzen des Leitbildes für die katholischen Schulen im Bistum Münster (s.o.) und des Projektes „Mein Profil“ kaum vereinbar ist, sondern führt auch zu einer weiteren erheblichen Belastung aller Kolleginnen und Kollegen.

Außerdem stellt sich die Frage nach einer effektiven und effizi-

enten Steuerung der Beratung, da der Bedarf an und das Bedürfnis nach Beratung bei den Schülerinnen und Schülern sehr unterschiedlich vorhanden sind.

Möglich wäre in diesem Zusammenhang eine stärkere Anbindung der Beratung an den Klassenlehrer bzw. an das Team der in der entsprechenden Klasse unterrichtenden Lehrer, evtl. auch in Personalunion. Denkbar ist auch die Bildung einer Gruppe an Beratungsarbeit interessierter Lehrer, die in Absprache mit den Klassenlehrern die Begleitung nur bestimmter Schülerinnen und Schüler übernehmen. Dies würde allerdings eine Abkehr vom Prinzip der gemeinsamen Verantwortung des Kollegiums für individuelle Beratung bedeuten. Hier wäre auch zu bedenken, dass annähernd neun Zehntel der befragten Schülerinnen und Schüler sich in dem Klima, das in den Gesprächen entstanden ist, wohl bzw. sehr wohl gefühlt haben, hier also Erziehung tatsächlich als personenbezogenes Beziehungsgeschehen erfahren haben.

Diese und weitere Fragen werden in die Abschlussevaluation des Pilotprojektes im zweiten Halbjahr 2007 / 08 einfließen, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kollegium befragt werden sollen. Auf der Grundlage dieser Evaluation wird das Pilotprojekt diskutiert und bewertet. Ob und in welcher Form „Mein Profil“ weitergeführt wird, ist demnach offen.

Ingo Brümmer
Beratungslehrer für Laufbahnberatung
und Berufswahlorientierung

Katholische Schule im „religiösen Niemandsland“

Estland ist der kleinste der drei baltischen Staaten im Nordosten Europas. In der Stadt Tartu gibt es seit 14 Jahren eine kleine katholische Schule, die einzige im Land. Sie wird in ihrer Entwicklung durch die Schulabteilung des Bistums Münster intensiv unterstützt. Monika Kaldalu, Lehrerin an dieser katholischen Schule, gibt im nachfolgenden Bericht einen kleinen Einblick in das Leben an der „Tartu Katholiku Kool.“

Estland hat keine tiefreichenden christlichen Wurzeln, und bedingt durch die 40 Jahre sowjetischer Zwangsherrschaft bis 1993 gibt es hier auch keine religiöse Praxis. Weniger als 1 % der Esten sind Katholiken. Dennoch haben sie ein Gespür dafür, dass es etwas geben muss, das sie als etwas „Größeres“ bezeichnen. Eltern wählen unsere katholische Schule nicht, weil sie einen christlichen Hintergrund hat. Sie schätzen unsere kleinen Klassen, die übersichtlichen Strukturen, den individuellen Zugang zu den Schülern und den engen Kontakt zu den Lehrkräften. Unsere Schule vertritt die Bezeichnung „katholisch“ sehr offensiv. Wir sagen den Eltern unmissverständlich, dass für uns der Glaube an Gott, an Jesus Christus, Grundlage unseres Handelns ist und dass wir nach christlichen Wertvorstellungen erziehen, jedoch niemanden zwingen, Christ zu werden.

Der für alle verpflichtende Religionsunterricht, von Schülern und Eltern sehr geschätzt, soll dazu ermutigen, über die christliche Botschaft nachzudenken und ganz bewusst die Botschaft der Bibel mit Alltagserfahrungen zu verbinden. Über solche Dinge offen zu sprechen, ist in der säkularisierten Gesellschaft Estlands sehr ungewöhnlich. Sehr wichtig ist uns deshalb die Rolle

der Lehrkraft als Vorbild, besonders in den vielen Alltagssituationen, in denen wir das, was wir „verkünden“ auch praktisch umsetzen müssen. Zudem pflegen wir religiöse Rituale. Dazu gehört für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 bis 6, dass gemeinsame Gebet vor dem Mittagessen in unserer Kantine sowie bei den katholischen Lehrkräften (ca. 30 % der Lehrer) das Gebet vor dem Unterricht. Jahrgangsweise treffen sich die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Religionsunterricht einmal pro Woche zu Gesprächen über das Christsein und christliche Werte. Regelmäßig besucht der Pfarrer der einzigen katholischen Gemeinde Tartus die Schule und spricht im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern. Seit diesem Schuljahr gibt es auf freiwilliger Basis einmal im Monat eine heilige Messe in unserer kleinen Schulkapelle. Für alle verpflichtend sind Wortgottesdienste zu Weihnachten und Ostern in unserer Pfarrkirche. Durch Besuche im Waisenhaus und im Tierheim, aber auch durch die Organisation eines Weihnachtsbasars, dessen Erlöse wohltätigen Zwecken zukommen, versuchen wir, christliches Handeln verständlich zu machen.

25 % der Lehrkräfte gehören anderen christlichen Kirchen an. 45 % unserer Lehrerinnen und Lehrer sind konfessionslos. Wir lassen allen die Freiheit in weltanschaulichen Fragen und erwarten von keinem katholisch zu werden. Jedoch erwarten wir sehr wohl von unseren Lehrkräften, dass sie christliche Werte anerkennen und den Auftrag der Schule loyal mittragen. Wir versuchen, ihnen religiöse Aspekte näher zu bringen – durch Gesprächs- und Vortragsangebote, durch Besuche

in Ländern und Regionen mit ausgeprägt christlicher Tradition und vitalem religiösem Leben.

Auch die Gespräche mit unserem Bischof spielen hierbei eine zunehmend wichtige Rolle. Seit 2005 hat Estland einen eigenen Bischof mit Sitz in Tallinn. Die Diözese, die sich noch im Aufbau befindet, kann die Schule finanziell nicht regelmäßig unterstützen. Bischof Philip Jourdain unterstützt unsere Schule durch sein Gebet und regelmäßige Besuche.

Die von der Schule genutzten Gebäude gehören der Kirchengemeinde und können von uns kostenlos genutzt werden. Personal-, Sach- und Baukosten finanzieren wir durch bescheidene Elternbeiträge, Zuwendungen der öffentlichen Hand und durch Spenden (u. a. von Renovabis und der EU). Die Schule wurde 1993 gegründet als Elterninitiative, von Mitgliedern der Kirchengemeinde. Eine besondere spirituelle Prägung erhielt sie 1998 durch die Ernennung von Schwester Vojtecha zur Schulleiterin. Im Jahr 2002 erhielt die Schule die offizielle staatliche Anerkennung. Mittlerweile haben wir 212 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1 bis 9. Unterrichtet werden diese von 27 Lehrkräften (davon 13 Teilzeitlehrkräfte) inkl. Schulleiterin und Schulpräsidentin.

Das Erreichte erfüllt uns mit Stolz, aber es bleibt noch viel zu tun. Kirche als lebendige Gemeinschaft und hilfreiche Lebensorientierung bekannt zu machen, ist eine der großen Aufgaben unserer katholischen Schule für die Zukunft, hier in Tartu.

Monika Kaldalu, Tartu
Übersetzt von Ulrich Bertram,
Abteilung katholische Schulen

Mertes, Klaus, Verantwortung lernen. Schule im Geist der Exerziten, Würzburg (Verlag Echter) 2004, 77 Seiten, 7,90 €. ISBN 3-429-02537-0

Aus der Spiritualität ignatianischer Frömmigkeit entfaltet Pater Klaus Mertes Grundzüge erzieherischen Handelns und Anregungen für die Gestaltung von Schule. Der Autor ist Rektor am Canisius-Kolleg in Berlin; er kennt Schule, Schüler, Lehrer und die Herausforderungen des schulischen Alltags.

Das Buch ist kein Rezeptbuch, sondern wird nur verständlich durch seine spirituelle Begründung, die zwei Grundsätze entfaltet: (1) theologisch: die Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus und (2) anthropologisch: die Gemeinschaft mit Gott als das Ziel, zu dem der Mensch geschaffen und berufen ist.

Wer bereit ist, diese Grundlegung mit zu voll-



ziehen, dem erschließt sich eine pädagogische Gesamtkomposition, die ebenso überzeugend wie schlicht ist und wohlthuend kritisch gegenüber manchem, was sich als Innovation im Bildungswesen aus- gibt.

Aspekte und Themen, die entfaltet werden sind:

- die Haltung des Lehrenden gegenüber dem Lernenden: einen Beziehungsraum gestalten, der Selbsttätigkeit fördert und fordert;
- Knappheit und Reduktion als didaktische Prinzipien, denn „... nicht das Vielwissen sättigt und befriedigt die Seele“ sondern das Schmecken und Verspüren ... von Wenigern macht weise ...“ (17);
- Maximen für Kommunikation, den

Umgang mit Konflikten, mit Schuld und Vergebung;

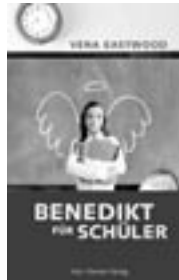
- Gestaltung von Schule als Raum der Einübung in: Schweigen und Stille – Meditation und Ritus – Sprechen und Singen - Umgang mit dem Körper,
 - das Ziel pädagogischen Handelns: die Menschen darin stärken, ihre Möglichkeiten zu entfalten und diese in den Dienst des Gemeinwohls, der Gerechtigkeit und Solidarität zu stellen (72).
- Ein überzeugendes und auch kritisches Buch, das der Aufblähung des Curriculums und dem Zwang, in immer weniger Zeit immer mehr lernen zu sollen, misstraut und widerständig ist gegenüber einer ökonomischen Funktionalisierung schulischer Bildung, mit ihrem Mantra der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

Dr. Gabriele Bußmann
Abteilung Schulpastoral

Eastwood, Vena, Benedikt für Schüler. Münsterschwarzach (Vier-Türme-Verlag) 16,90 €. ISBN 3-87868-09-3

1500 Jahre ist die sogenannte Benediktsregel alt. Nicht nur Benediktinerinnen und Benediktiner, sondern viele andere Ordensgemeinschaften haben ihr Leben nach der Regel des heiligen Benedikt gestaltet.

Dem vorliegenden Buch liegt die Idee zu Grunde, dass nicht nur Ordensleute, sondern alle Christen mit Macht, Beziehung und Besitz im Sinne des Evangeliums („Evangelische Räte“) verantwortungsvoll umgehen sollen. Vena Eastwood, ehemalige Lehrerin und Schulseelsorgerin



an der Saint Benedict Catholic School in Derby/England, legt die Regel, in der Benedikt das Leben nach den Evangelischen Räten beschreibt, für die Gestaltung der Schule im 21. Jahrhundert aus.

Für jeden Tag wird ein kurzer Abschnitt aus der Benediktsregel angeboten, eine Deutung des Abschnitts für das Leben in der Schule und ein Gebet. Themen sind gemeinsame Verantwortung, Beziehung, Bescheidenheit, Umgang mit dem Versagen, Verhalten im Gottesdienst

ebenso wie Ernährung, Kleidung und die Bedeutung der Handarbeit.

Dieses Buch eignet sich als Einstimmung in den Schultag und für den Beginn des Religionsunterrichtes, besonders dann, wenn das Thema „Ordensleben“ behandelt wird. An den Bischöflichen Schulen des Bistums Münster bietet es sich an, weil mehr als 90 % der Schulen ursprünglich von Ordensfrauen und Ordensmännern gegründet wurden und auf diese Weise heute am Beispiel der benediktinischen Tradition etwas von dem Geist und der Aktualität der Schulgründer spürbar werden kann.

Pater Manfred Kollig

Eine Wegbegleitung, didaktisch gut aufbereitet, vielfältig im methodischen Angebot, ganzheitlich vom Ansatz her, bestückt mit neuem geistlichem Liedgut – welcher Religionspädagoge sucht nicht nach derartigen Lehrmitteln? Die Arbeitshilfe „**Du, Herr, kennst alle meine Wege**“ von **Monika Mayr**, herausgegeben von der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, ist ein solches Werk.

In einem gelungenen Zusammenspiel von Musik in elf Liedern, leisen und lebhaften, Leib und Seele bewegend, und Texten, die umfassend von Gottes Wirken in unserem Leben erzählen, werden nicht nur Denk-Anstöße gegeben, sondern im Danken und



Preisen ganzheitliche Zugänge zu religiösen Fragestellungen ermöglicht.

Jedem der Lieder sind biblische Textsequenzen und mögliche Bezüge zum Lehrplan Katholische Religionslehre in der

Grundschule zugeordnet. Darüber hinaus bietet die Handreichung eine Fülle von Anregungen zur methodischen Gestaltung, Impulse für ein ganzheitliches Vorgehen in Bewegung, Rhythmus und Tanz und Ideen für ein weiteres kreatives Arbeiten.

Kinder wollen und sollen Gott ganzheit-

lich begegnen, in ihrem Alltag zu Hause wie in der Schule, mit Körper, Geist und Seele. Sich Gott und dem Leben zu öffnen, Lebensfreude spüren – wie könnte das besser ausgedrückt werden als in Gesang, Bewegung und Tanz?

Diese Arbeitshilfe zum (wirklich kleinen) Preis von 9,80 € enthält auf einer beigefügten CD-ROM alle Lieder, lebensfroh dargeboten vom Kinderchor „Tamburino“ aus Münster-Gievenbeck, Instrumentalversionen und Liedblätter als pdf-Dokumente, ein hervorragendes Angebot!

Sabine Burkhard
Schulleiterin der Gertrudigrundschule in Wattenscheid

Mediothek / Bibliothek: Neue Medien im Verleih

AV-Religion (Neue Folge)

Medienpakete: je 6 Folien/CD/Textheft
/ Persen, Horneburg 2007

6. Vom Saulus zum Paulus MP-60.6

Ein Lebensweg als Denkanstoß. – Unterrichtsvorschlag mit Medien für die 7./8. Klasse. Autoren: Manfred Karsch/Christian Rasch.

7. Regeln, Rituale, 10 Gebote MP-60.7

Wege für ein gelingendes Zusammenleben. – Unterrichtsvorschlag mit Medien (u.a. mit dem Bilderbuch „Alles meins!“) für das 3. und 4. Schuljahr. Autoren: Ulrich und Britta Vaorin.

DVD-0200

SPIN oder wenn Gott ein DJ wäre**8 min/f – Jamin Winans – USA 2005**

Kurzspielfilm. – Ein DJ fällt vom Himmel. Mit Hilfe seiner Plattenteller ist er in der Lage, in den Ablauf der Dinge einzugreifen. So versucht er, einen Unfall, der durch einen Ball verursacht wurde, rückgängig zu machen. Doch ganz so einfach ist es nicht: die von ihm veränderte Bahn des Balls ruft eine neue Katastrophe hervor. Erst nach einer Reihe von Versuchen hat er die Situation im Griff und den Unfall endlich verhindert. Doch dann fällt einem kleinen Mädchen die Puppe aus der Hand und zerbricht. Der DJ müsste erneut eingreifen. Zunächst allerdings zögert er, denn er scheint die Geduld mit einer Welt, die ständiger Korrektur bedarf, verloren zu haben. Dann aber heilt er schnell auch noch diese Verletzung, bevor er sich aus dem Staub macht. – Ein videoclipartiger Film, heiter, ironisch, hintergründig.

Themen: Leben, Gott

Ab 14

Gott der Vater

DVD-0199

13 min/f – Max Kronawitter/Anton Deutschmann – BRD 2007. Der theologische Lehrfilm aus der Reihe „Was Christen glauben“ schlägt einen gro-

ßen religionsgeschichtlichen Bogen ausgehend von allgemeinen Gottesvorstellungen über die antike Götterwelt und über die Verkündigung der Bibel des Alten und Neuen Testaments bis hin zu dem christlichen Glaubensbekenntnis des Konzils von Nicäa. – Die didaktische DVD ermöglicht es durch Sequenzierung und zusätzlichem Material, die einzelnen Filmabschnitte unterrichtlich zu vertiefen.

Themen: Gott, Glauben

Ab 16

Die Buße

DVD-0198

18 min/f – Max Kronawitter – BRD 2007.

Ausgehend vom Ladendiebstahl eines Jugendlichen, der dadurch Probleme mit seiner Freundin bekommt, versucht der Film, Schuld als existenzielle Erfahrung des Menschen zu verdeutlichen. Dem Jugendlichen wird klar, dass sein Tun eine Vertrauensbasis zerstört hat, die das Zusammenleben der Menschen erst ermöglicht. Der zweite Teil des Films zeigt einen Weg auf, wie man mit Schuld umgehen kann: Anja erzählt, dass sie regelmäßig zur Beichte geht und auf diese Weise Ordnung in ihr Leben gebracht hat. In sehr persönlich gehaltenen Statements erläutert sie, warum ihr diese Weise der Schuldvergebung immer wichtiger geworden ist. Zwischen den Interviewteilen erläutert der Film die Theologie der Buße und zeigt den Ablauf einer Beichte und unterschiedliche Formen der Spendung des Sakramentes.

Themen: Buße, Schuld

Ab 12

Man muss den Himmel sehen**können...**

DVD-0196

34 min – Berthold Heinzmann/Josef

Mangold – BRD 2006. Filmdokumentation des Amtes für Rheinische Landeskunde über den jüdischen Alltag im Rheinland, der einerseits von langer Tradition, andererseits durch den aktuellen

Zuzug von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion geprägt ist. Ausgehend von den Vorbereitungen und Feierlichkeiten zur Bar Mizwa eines 13-jährigen Jungen zeichnet der Film ein anschauliches Bild vom Leben der jüdischen Gemeinden in Düsseldorf und Köln mit ihren Gottesdiensten, Festen (vor allem Sukkot und Chanukka) und Gemeindeaktivitäten (Schule, Altenarbeit, Kultur). Neben einem Hauptfilm bietet die DVD acht Kurzfilme, in denen einzelne Themen vertieft werden.

Themen: Judentum, Deutschland Ab 14

Fair Trade

DVD-0188

15 min/f – Michael Dreher – BRD/

Marokko 2006. Mehrfach preisgekrönter Kurzspielfilm zum Thema „Menschen- und Babyhandel“. – In einer Hafenstadt Marokkos will eine deutsche Frau über den Dealer eines Kinderhändlerings einer Marokkanerin ihr Baby abkaufen. Bei der Übergabe merkt sie, dass die Frau ihr Kind nicht freiwillig hergibt. Dennoch zahlt die Deutsche die erste Rate und fährt nach Spanien zurück. Ihr gehen aber die Szenen der weinenden und sich wehrenden Frau nicht aus dem Kopf und ihr wird klar, in welcher verzweiferten Lage die junge Mutter sein muss. – Als der Dealer in der Nacht das Kind mit einem Motorboot nach Spanien bringen will, kreuzt ein Polizeischiff auf, woraufhin der Dealer das Baby über Bord wirft. Der Deutschen erklärt er am nächsten Tag, dass er ihr ein neues Baby besorgen müsse. Daraufhin nimmt diese an, die Marokkanerin habe ihr Kind behalten. Sie gibt dem Mann das restliche Geld mit der Bemerkung: „Ich habe gesehen, dass die Mutter ihr Kind behalten will. Geben Sie ihr das Geld, sie wird es brauchen.“ – Ein „Ausnahmefilm“.

Themen: Menschenrechte, Dritte Welt, Kinder. Ab 16

